

Volksgemeinschaft und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes

■ Taugt *Volksgemeinschaft* als analytischer Leitbegriff einer erneuerten Gesellschaftsgeschichte des „Dritten Reiches“? Über kein anderes Thema wird in der NS-Forschung seit Jahren heftiger diskutiert. Ihren Höhepunkt erreichte die Kontroverse 2010 auf einer internationalen Konferenz am Deutschen Historischen Institut London, deren Ergebnisse der Sammelband „Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives“ (Oxford 2014) bündelt. Martina Steber und Bernhard Gotto, die Herausgeber des Werkes, werben für die Innovationskraft des Zugangs und synthetisieren aus den Diskussionsbeiträgen ein Modell, das den Begriff der *Volksgemeinschaft* operationalisiert. Moritz Föllmer, Elizabeth Harvey, Peter Longrich und Dietmar Süß diskutieren seine Vorzüge und Grenzen, zeigen zugleich aber auch auf, dass der vielversprechende gesellschaftsgeschichtliche Zugriff den großen Praxistest noch bestehen muss. ■

Martina Steber und Bernhard Gotto

Volksgemeinschaft im NS-Regime: Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens

Kein anderer Begriff hat die Debatte über die Gesellschaftsgeschichte während der NS-Diktatur in den vergangenen Jahren so sehr angetrieben wie *Volksgemeinschaft*¹. Lange Zeit als propagandistisches Schlagwort abgetan, hat er zahlreiche jüngere Forschungsarbeiten angeregt, in denen neu über den sozialen und kulturellen Wandel in Deutschland zwischen 1933 und 1945 nachgedacht wird. Dadurch hat er einen doppeldeutigen Gehalt angenommen: Nach wie vor handelt es sich um einen Quellenbegriff, und daher ist es eine selbstverständliche Forschungsnotwendigkeit, seine Verwendungsweisen zu historisieren. Darüber hinaus dient er Historikerinnen und Historikern als analytischer Leitbegriff, um nach Richtung und Ursachen gesellschaftlicher Veränderungen zu fragen: In ihm bündeln sich daher auch historiografische Perspektiven, Leitideen und methodische Entscheidungen. Diese heterogene Semantik macht ihn Kritikern suspekt. Sie fordern klare Definitionskriterien für analytisches Handwerkszeug ein, um sozialen Wandel überzeugend zu erklären. Befürworter wenden gegen dieses Argument

¹ Diese knapp skizzierten Überlegungen basieren auf der Einleitung der Herausgeber zum hier besprochenen Sammelband: Martina Steber/Bernhard Gotto, *Volksgemeinschaft. Writing the Social History of the Nazi Regime*, in: Dies. (Hrsg.), *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014, S. 1–25. Dort sowie in der Gesamtbibliografie des Bandes (S. 295–326) finden sich ausführliche Literaturangaben, auf die wir in diesem Rahmen weitgehend verzichten. Vgl. zum Stand der Forschung den Forschungsbericht von Janosch Steuer, Was meint und nützt das Sprechen von der „Volksgemeinschaft“? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 53 (2013), S. 487–534.

ein, dass gerade die Vielschichtigkeit des Begriffs es ermögliche, die Widersprüchlichkeit und Komplexität von sozialen und kulturellen Veränderungen überhaupt zu erfassen und dann zu ordnen.

Wir möchten den berechtigten Einwänden gegen die leichtfertige Verwendung eines Quellenbegriffs als analytische Kategorie in dreierlei Weise Rechnung tragen: Erstens vermeiden wir, von „der“ *Volksgemeinschaft* als etwas Realem zu sprechen, denn – diese Einsicht gehört zu den wenigen Punkten, über die in der Zeitgeschichtsforschung seit Langem Einvernehmen herrscht – zu keinem Zeitpunkt entsprach die gesellschaftliche Wirklichkeit den nationalsozialistischen Propagandaversprechen. Aus diesem Grund wird der Begriff typografisch abgehoben, indem er kursiv gesetzt wird. Zweitens stellen wir unseren Überlegungen eine Definition voran, um zu verdeutlichen, was wir meinen, wenn wir über den Begriff der *Volksgemeinschaft* und seine Bedeutung im Nationalsozialismus sprechen: Er war zugleich eine Gesellschaftsutopie und eine Handlungsanweisung, um sie zu realisieren. Das Herzstück bildete ein als überzeitliche Rasseeinheit imaginiertes Kollektivsubjekt, über das der schicksalhaft erwählte „Führer“ unumschränkte Autorität hatte. Die Zugehörigkeit zur *Volksgemeinschaft* sollte sozialstratifikatorische Unterschiede wie Religions- und Klassenzugehörigkeit zwar nicht beseitigen, aber im identitätsstiftenden Erleben überformen. Sie musste biologistisch legitimiert und vom Einzelnen durch Leistung sowie Bekenntnis performativ untermauert werden. Von ihr leiteten sich Lebenschancen ab, deren Zuteilung neue soziale Ungleichheit begründete. Das wirksamste Mittel zur Herstellung der *Volksgemeinschaft* war die Gewalt, die sich exterminatorisch nach innen und expansiv nach außen richtete. Schließlich machen wir drittens einen Vorschlag, wie der analytische Leitbegriff *Volksgemeinschaft* für eine Gesellschaftsgeschichte des nationalsozialistischen Deutschlands operationalisiert werden kann. Denn die vielschichtige Debatte über Nutzen und Nachteil des *Volksgemeinschafts*-Zugangs bedarf der begrifflichen Schärfung und der analytischen Präzisierung, zu der unser Band einen Beitrag leisten möchte.

Mit dem Begriff der *Volksgemeinschaft* steht sicherlich kein Masterkonzept zur Verfügung, um den Nationalsozialismus insgesamt neu zu deuten. Unser Anliegen ist es vielmehr, sein heuristisches und explanatorisches Potenzial in mehrfacher Hinsicht exemplarisch zu verdeutlichen: Die Beiträge von „Visions of Community in Nazi Germany“ loten aus, inwieweit der Begriff der *Volksgemeinschaft* den soziokulturellen Wandel während der NS-Zeit analytisch zu erfassen vermag. *Volksgemeinschaft* ist mithin ein gesellschaftsgeschichtlicher Schlüssel, nicht mehr und nicht weniger. Die Beiträge des Bandes untersuchen konkrete Ausformungen und Verwendungsweisen des *Volksgemeinschafts*-Begriffs als Richtschnur herrschaftlichen sowie individuellen Handelns, fragen nach Deutungen und Perzeptionen von *Volksgemeinschafts*-Politiken, beleuchten das Mobilisierungspotenzial ihrer utopischen Ziele und die affektive Aneignung von *Volksgemeinschafts*-Entwürfen. Zugleich unternimmt der Band den Versuch, die lebhaften Auseinandersetzungen über *Volksgemeinschaft* als Forschungsansatz zu bündeln und dabei vor allem die Diskussionsstränge in Deutschland und Großbritannien zusammenzuführen.

Ein Ergebnis dieser Diskussionen und der empirischen Forschungen der letzten Jahre lautet, dass der Begriff der *Volksgemeinschaft* ein geeignetes Instrument darstellt, um den soziokulturellen Wandel während der NS-Diktatur zu analysieren. Freilich – und diese Einschränkung ist mittlerweile common sense – steht es gleichberechtigt neben anderen Zugängen und weist neben seinen Stärken auch unverkennbare Grenzen auf. Doch die prinzipielle Berechtigung und Nützlichkeit des Zugriffs wird kaum noch in Abrede gestellt. Denn die Debatten der letzten Jahre haben zu einem deutlichen Erkenntnisfortschritt in konzeptioneller Hinsicht geführt, auf den wir aufbauen und den wir weiterführen möchten. Längst geht es nicht mehr darum, tatsächliche oder vermeintliche Propagandaversprechen sozialer Egalität oder höheren Lebensstandards als Täuschung zu entlarven, indem man sie mit sozialstatistisch unterfütterten Befunden über Ungleichheit und Versorgungsdefizite kontrastiert. Das gilt insbesondere mit Blick auf Götz Alys These, dass das NS-Regime sich die Zustimmung der Bevölkerung durch eine Sozialpolitik auf Kosten der Beraubten im Reich und im besetzten Europa regelrecht erkaufte². Sein „Volksstaat“ macht ihn keineswegs zum Kronzeugen für diejenigen, die nach *Volksgemeinschaft* fragen – eher für ihre Kritiker. Auch die Verengung des Begriffs auf sozialpsychologische Effekte von Gemeinschaftsinszenierungen oder demonstrativer sozialer Aufwertung fällt hinter den Stand der Diskussion zurück. Affektive Integration ist sicherlich ein wichtiges Thema, aber sie allein kann die offenen Fragen nach den Gründen für die augenfällige Verhaltenskonformität im Sinne der Regimeziele nicht beantworten. Einen enormen Fortschritt stellen die Überlegungen Michael Wildts zu Funktion und Folgen antisemitischer Gewaltakte dar, die von einer breiten lokalen Bevölkerung mitgetragen wurden³. Doch auch bei seiner These der „Selbstermächtigung“ mit ihrer Tendenz, Vergemeinschaftung vor allem über Gewalt zu begreifen, ist die Diskussion über das Erklärungspotenzial des *Volksgemeinschafts*-Begriffs nicht stehen geblieben. Sie hat sich vielmehr zur Frage entwickelt, wie die Zeitgeschichtsforschung überhaupt den sozialen und kulturellen Wandel während der NS-Diktatur konzeptionell fassen kann. Und sie hat eine bemerkenswerte Wendung genommen: Während dem *Volksgemeinschafts*-Ansatz der Vorwurf gemacht wurde, individuelle Verhaltensweisen zu nivellieren, indem er eine breite Palette von Handlungen, Motivationen und Einstellungen schlicht als Variationen einer Leitidee auffasse und dadurch letztlich alle, die nicht offenen Widerstand leisteten, zu Tätern erkläre, besteht seine Pointe vielmehr darin, die Möglichkeiten von Individualität und Eigen-Sinn (Alf Lüdtke) im Rahmen einer radikal kollektivistischen Diktatur aufzuzeigen.

² Vgl. Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt a. M. 2005.

³ Vgl. Michael Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007.

Leitperspektiven und Themen von „Visions of Community“

Ein großer Vorteil des *Volksgemeinschafts*-Begriffs besteht darin, dass er eine integrierende Perspektive für die Gesellschaftsgeschichte des nationalsozialistischen Deutschlands bietet, die die gewandelten theoretischen und methodischen Akzentsetzungen gegenüber der älteren Sozialgeschichte aufnimmt. So unterschiedlich die Ansätze der 1970er und 1980er Jahre auch waren, sie waren verbunden durch die Konzentration auf die Entscheidungsstrukturen an der Spitze des Regimes, auf industriegesellschaftliche Sozialstrukturen, institutionengeschichtliche Zugänge, die Fokussierung auf die 1930er Jahre und zudem durch die Relativierung ideologischer Einflussfaktoren. Darüber hinaus teilten sie ein Verständnis von Politik, das sich in erster Linie auf staatliches Handeln bezog. Herrschaft und Gesellschaft wurden als voneinander unabhängig aufgefasst. Die langsame Auflösung dieser Opposition kennzeichnete die Forschungen der 1980er und 1990er Jahre, und es war vor allem die florierende Alltagsgeschichte, die für neue Impulse sorgte. Dazu kam, dass mit dem *cultural turn* neue Themenfelder auf die Agenda der NS-Forschung rückten: Zum einen gelangte die Kategorie der „Rasse“ in den Mittelpunkt der historiografischen Aufmerksamkeit. Mit der zunehmenden Erkenntnis, dass biologistisches Denken eine zentrale Rolle in der Formulierung und Exekution nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik spielte, verschob sich das Interesse hin zu der exterminatorischen Exklusionspolitik des NS-Regimes – und damit auch zu den Tätern des Massenmordes. Zugleich wurde der Bedeutung eines NS-spezifischen *social engineering* nachgegangen. Zum anderen dynamisierte der *cultural turn* das Verständnis von Ideologie, wenn weniger nach festen und niedergeschriebenen Programmen als nach Sinn- und Ordnungsmustern gefragt wurde; das Milieukonzept löste die Klassentheorie ab; das Verständnis von Politik wurde rekonzeptualisiert und von seiner ausschließlichen Bindung an Staatlichkeit gelöst; der Dualismus von Herrschaft und Gesellschaft wurde zugunsten einer praxeologischen Sichtweise aufgelöst; bislang wenig beachtete Kategorien wie Generation oder Gewalt rückten in den Mittelpunkt gesellschaftsgeschichtlicher Analyse; statt nach Machtbeziehungen industrieller Produktion zu fragen, wurde die Perspektive hin zu Konsum und den Konsumenten verrückt.

Diese Anstöße nehmen die Beiträge unseres Sammelbandes auf und führen sie fort. Sie fragen nach Kommunikations- und Aushandlungsprozessen, Handlungsspielräumen sowie nach der Produktion von Sinn- und Ordnungsmustern. Sie interessieren sich stärker für die Vielfalt individuellen Handelns als für „Klassenslagen“ und begreifen Herrschaft als soziale Praxis⁴. Sie zeigen, welche Möglichkeitsräume die nationalsozialistische Gesellschaftsutopie eröffnete und welche sie schloss, wie sie Inklusions- und Exklusionsprozesse organisierte, wie sie Ungleich-

⁴ Vgl. in diesem Sinne auch Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013; Michael Wildt, „Volksgemeinschaft“, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 3. 6.2014, URL: <http://docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft?oldid=90588>.

heitsrelationen veränderte bzw. zementierte. Sie analysieren, auf welche Weise sich unterschiedliche Akteure die *Volksgemeinschafts*-Rhetorik und -Semantik aneigneten, wie sie sie interpretierten und umsetzten. Daher ermöglicht es der *Volksgemeinschafts*-Ansatz, spezifisch nationalsozialistische Vergesellschaftungspraktiken und Individualitätentwürfe zueinander in Beziehung zu bringen.

Der Sammelband ist in fünf Kapitel gegliedert. Im Ersten diskutieren Ian Kershaw, Michael Wildt und Ulrich Herbert die Tragfähigkeit des Ansatzes. Im Anschluss daran beschreiben die Beiträge des zweiten Kapitels eindrücklich, wie nationalsozialistische Instanzen durch Politiken, die von der *Volksgemeinschafts*-Idee inspiriert waren, einen neuen Rahmen für normative Wertungen, Kommunikation und das konkrete Handeln setzten. Dabei geht es darum, wie sich diese Form der Herrschaftsausübung mit ideologischen Überzeugungen, Argumentationsmustern und Legitimationsstrategien verband. Lutz Raphael bietet ein instruktives Modell für die nationalsozialistische Ideologie. Es fasst die nationalsozialistische „Weltanschauung“ als relativ offenes „Feld“, das eine begrenzte Pluralität von Meinungen, Deutungen und Schwerpunktsetzungen zuließ. Armin Nolzen analysiert am Beispiel der NSDAP die Konkretisierung und Reichweite solcher ideologischer Setzungen, die sowohl Strategien und Ziele als auch Notwendigkeiten und Handlungsrouninen bündelten. Die sechs „operational codes“, die er für die Partei herausarbeitet, umfassten Institutionalisierung, Wohlfahrt, soziale Kontrolle, Gewalt, Schulung und Mobilisierung. Doch nicht nur die NSDAP und ihre Nebenorganisationen, sondern auch die Apparate und Instanzen des NS-Staates entschieden über die Zugehörigkeit zu bzw. den Status innerhalb der *Volksgemeinschaft*. Jane Caplan zeigt, wie Standesämter mit bürokratischen Prozeduren Identitäten manipulierten und Homogenität herzustellen trachteten. Zugleich stellten sie die Mittel bereit, um auch innerhalb der *Volksgemeinschaft* nach rassistischen Kriterien zu hierarchisieren. Die enge Verflechtung und Konvergenz staatlicher und parteiamtlicher Instanzen verstärkten dabei auf lokaler wie regionaler Ebene die Wirksamkeit und Reichweite der *Volksgemeinschafts*-Politiken ganz erheblich, wie Thomas Schaarschmidt am Beispiel der NS-Gaue belegt. Plastisch illustriert dies auch Gerhard Wolfs Untersuchung nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft in Oberschlesien, wo die Nationalsozialisten mit aller ihnen zur Verfügung stehenden Gewalt darangingen, *Volksgemeinschaft* herzustellen. Bei diesem Projekt brachen allerdings die der nationalsozialistischen Ideologie genauso wie der *Volksgemeinschafts*-Idee inhärenten Widersprüche auf: Bei der bürokratischen Definition, wer in dieser multikulturellen Region tatsächlich „deutsch“ und damit „Volksgenosse“ sei, gerieten ethnisch-kulturelle und rassistisch fundierte Entwürfe des Nationalen miteinander in Konflikt und unterfütterten die machtpolitische Auseinandersetzung zwischen SS und Gauleitung ideologisch.

Um das Spannungsverhältnis von Individuum und NS-Regime geht es im dritten Kapitel. Dabei rücken die Verheißungsstruktur und der Erwartungsmodus des nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Versprechens in den Blickpunkt. Andreas Wirsching befasst sich mit einem Paradox: Perspektiven auf individuelles Glück, auf ein Leben in einer gesicherten „Normalität“, schienen sich dadurch zu eröffnen, dass die Staatsdoktrin das Wohl des Volkes über die Belange des Einzel-

nen stellte. Sein Beitrag zeigt, dass die NS-Propaganda privates Glück als Folge einer nach außen starken und nach innen gereinigten Gemeinschaft versprach. Die Versprechungen und Angebote der nationalsozialistischen Gesellschaftspolitik machten *Volksgemeinschaft* für viele attraktiv. Obwohl ihre tatsächlichen Resultate etwa beim Massenkonsum keineswegs den propagierten Zielen entsprachen, genügte sie doch, um das „Dritte Reich“ im Vergleich zu den Erfahrungen von Not und Elend während der Weltwirtschaftskrise in ein günstiges Licht zu setzen, wie Birthe Kundrus darlegt. Nicole Kramer zeigt am Beispiel von Frauen an der Heimatfront, dass *volksgemeinschaftliches* Handeln nicht zwingend Zustimmung zum Regime erzeugen musste, sondern Raum ließ, um eigene Interessen zu verfolgen. Doch obwohl die Unterschiede von Werthaltungen, Einstellungen und Meinungen keineswegs verschwanden, formte sich eine „community of action“ (Frank Bajohr), die nur geringe Abweichungen von denjenigen nationalsozialistischen Normen aufwies, die der *Volksgemeinschafts*-Begriff bündelte. Abweichende Deutungen, ja sogar Instrumentalisierungen des *Volksgemeinschafts*-Begriffs waren für das Regime akzeptabel, solange auf der Ebene der sozialen Praxis kein offener Dissens spürbar war. Doch wo und wie wurden solche unterschiedlichen Aneignungen ausgehandelt? Eine Antwort darauf gibt Rüdiger Hachtmanns Analyse von informellen Foren wie den politischen Herrenclubs, in denen Vertreter bürgerlicher Eliten mit den neuen Machthabern zusammentrafen.

Die Beiträge des vierten Kapitels nehmen Gewalt als wichtigstes Mittel in den Blick, um die *Volksgemeinschafts*-Utopie zu verwirklichen. Die zentrale Frage der NS-Forschung nach der Ermöglichung des Holocaust greift Christopher Browning auf und setzt sie in Beziehung zur wirkmächtigen Utopie der *Volksgemeinschaft*. Diese bildete eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung des Massenmordes an den europäischen Juden. Sven Keller richtet seinen Blick dagegen auf die nationalsozialistische Gewalt im „Altreich“ am Beginn und am Ende des Regimes, als diese im öffentlichen Raum weithin sichtbar war und sich auch gegen „Volksgenossen“ richtete. In beiden Fällen ging es um die Herstellung von Stabilität durch Gewalt und um das gewaltsame Zurechtrücken der Grenzen, die die *Volksgemeinschaft* definierten. Omnipräsent war die Gewalt aber auch im Alltag des NS-Regimes, oft in sehr subtiler Form. Detlef Schmiechen-Ackermanns Analyse von sozialer Kontrolle zeigt deutlich, dass das nationalsozialistische *Volksgemeinschafts*-Projekt keineswegs einem top-down-Modell folgte, sondern von einer Vielzahl von Akteuren ausgestaltet wurde. Gewalt, das illustrieren die Aufsätze plastisch, bildete den Kern der *Volksgemeinschafts*-Utopie und *Volksgemeinschaft* umgekehrt ein Grundprinzip der Gewalt.

Das abschließende fünfte Kapitel weist auf die Grenzen des nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Projekts und gleichzeitig auf die des historiografischen Zugangs über *Volksgemeinschaft* hin. Johannes Hürter analysiert die Anschlussfähigkeit des Begriffes für die Generalität der Reichswehr bzw. Wehrmacht, deren elitäres Selbstverständnis sich dem Versprechen widersetzte, jeder Volksgenosse könne durch Leistung und Gesinnung soziale Schranken überwinden. Warum sich die national-konservative Generalität dem nationalsozialistischen Rassekrieg verpflichtete und ihn bis zur letzten Konsequenz verfolgte, diese zentrale Frage,

so Hüter, lässt sich mit einem alleinigen Fokus auf *Volksgemeinschaft* nicht erklären. Dagegen beflügelte das nationalsozialistische Ideal der *Volksgemeinschaft* die Planer des „Dritten Reiches“, und die planerischen Meister der agrarischen Neuordnung waren davon nicht ausgenommen, wie Willi Oberkrome anschaulich belegt. Zwar entwickelten diese sehr unterschiedliche Entwürfe von *Volksgemeinschaft*, doch letztlich stießen sie an eine sehr ähnliche Grenze: Mit den Interessen und Weltbildern der ländlichen Bevölkerung hatten die Visionen wenig gemein. Die komplexe Transformation der nationalsozialistischen Gesellschaftsutopie in der deutschen Trümmersgesellschaft nimmt Richard Bessel in den Blick. Denn die Abwendung von ihr war ambivalent: Einerseits war die Erfahrungswelt der Zeitgenossen von Atomisierung und Gewalt geprägt; andererseits erlebten sich die Deutschen als Opfer- und Schicksalsgemeinschaft.

Die fünf Dimensionen des *Volksgemeinschafts*-Begriffs – ein analytisches Modell

Das Propagandafoto auf unserem Buchcover, das auch dieses Forum visuell einleitet und das aller Wahrscheinlichkeit nach von Hanns Hubmann aufgenommen wurde⁵, zeigt eine intime Szene am Strand: ein Pärchen eng umschlungen, eingegraben in den Sand, von flatternden Hakenkreuzfähnchen umgeben – Sommer in Deutschland 1939 oder 1940. Das Bild steht für die Verheißung, die vielen *Volksgemeinschaft* bedeutete. Dass solche Zukunftsaussichten im NS-Regime eine gewaltige Kraft entfalteten, zeigen die Beiträge unseres Bandes auf. Sie machen deutlich, wie sehr der Begriff zur individuellen Aneignung und Interpretation einlud und mit welcher Vielzahl von Praktiken er sich verbinden ließ. Und sie erlauben es, die Bedeutung, Kraft und Wirkung des nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Begriffs modellhaft zu systematisieren. Denn trotz seiner Flexibilität war der Begriff keineswegs willkürlich, ganz im Gegenteil: Ihn zeichneten fünf Dimensionen aus, die den Rahmen bestimmten, innerhalb dessen sich gesellschaftlicher Wandel im NS-Regime vollzog. Zugleich leiten sich aus den fünf Dimensionen des Begriffs jeweils spezifische methodische Zugriffe auf die Gesellschaftsgeschichte des nationalsozialistischen Deutschlands ab.

Erstens meinte *Volksgemeinschaft* im Nationalsozialismus eine gedachte Ordnung⁶. *Volksgemeinschaft* brachte die projektierte nationalsozialistische Gesellschaftsordnung auf den Begriff. Der Begriff war Ideal, und zugleich legitimierte er konkrete Politik. Dabei ist entscheidend, dass sich das Label *Volksgemeinschaft*

⁵ Vgl. dazu die Ausführungen im Kommentar von Elizabeth Harvey. Hanns Hubmann (1910–1996) gehörte zu den führenden Fotojournalisten des Regimes. Seine affirmative Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus noch in der Bundesrepublik, in der er seine Karriere ungebrochen fortsetzte, dokumentiert sein autobiografischer Band Hanns Hubmann, Augenzeuge 1933–1945, München 1980. Dort ist eine Auswahl seiner Arbeiten der Jahre 1933–1945 publiziert.

⁶ So auch Dietmar Süß/Winfried Süß, „Volksgemeinschaft“ und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im nationalsozialistischen Deutschland, in: Dies. (Hrsg.), Das „Dritte Reich“. Eine Einführung, München 2008, S. 79–99, hier S. 79.

auf nahezu alles anwenden ließ. Tatsächlich findet sich kaum ein gesellschaftliches Handlungsfeld, in dem *Volksgemeinschaft* keine Rolle spielte. Gerade deshalb eignet sich der Begriff als analytische Klammer, um die Richtung und Tragweite gesellschaftlichen Wandels zu beschreiben.

Zweitens versprach der Begriff den Zeitgenossen eine strahlende Zukunft. Er ließ auf eine Verbesserung des Lebensstandards hoffen; er präsentierte die Verwirklichung von *Volksgemeinschafts*-Politiken als Voraussetzung für individuelles Glück. Die Utopie der *Volksgemeinschaft* wirkte auch deshalb als kohäsiv und mobilisierend zugleich, weil sie ein positives Gegenbild zur weithin abgelehnten parlamentarischen Demokratie und zu pluralistischen Ordnungsentwürfen bot⁷. Eine Gesellschaft, die den *volksgemeinschaftlichen* Idealen entsprach, galt als genuin deutsch. Dabei versprach der *Volksgemeinschafts*-Begriff eine doppelte Überbietung der Gegenwart. Er verhieß Erneuerung, Läuterung und „Heil“ in einer ferneren Zukunft als Belohnung für Leistung und Hingabe im Hier und Jetzt. Darüber hinaus aber etikettierte er herausragende Momente der Gegenwart, die seine Versprechen einzulösen schienen. Daher waren alle Volksgenossen aufgerufen, an „mehr *Volksgemeinschaft*“ im Morgen als im Heute zu glauben, gleichzeitig jedoch jeden noch so kleinen Erfolg als konkreten Schritt auf dem Weg dorthin zu begreifen. Diese doppelte Überbietung der Gegenwart vollzog sich in Symbolhandlungen wie dem Eintopfsonntag oder dem Mutterkreuz, sowie durch punktuelle Vergemeinschaftungserlebnisse, also Feste und große Inszenierungen wie die Reichsparteitage. Das Kommende, so machten die Nationalsozialisten Glauben, manifestierte sich im Erleben der *Volksgemeinschaft* in der Gegenwart – wenn auch nur für einen Augenblick oder für wenige Stunden.

Drittens lieferte der *Volksgemeinschafts*-Begriff die Koordinaten für ein dichotomisches Zuschreibungssystem, das zwischen „Volksgenossen“ und „Gemeinschaftsfremden“ unterschied. Der Begriff legte fest, wer dazu gehörte und wer ausgeschlossen wurde; er etablierte die Regeln für gesellschaftliche Exklusion und Inklusion. Diese Regeln entschieden über Lebenschancen – im wahrsten Sinne des Wortes. Trotz aller sozialegalitären Rhetorik und trotz aller Appelle an das rassistische Gemeinschaftsgefühl prägte soziale Ungleichheit die nationalsozialistische Gesellschaft. Der Nationalsozialismus eröffnete seinen Anhängern soziale Aufstiegschancen und gab seine Gegner der sozialen Ächtung preis. Allerdings enthielt die *Volksgemeinschafts*-Utopie das Versprechen, dass diese Ungleichheiten verändert werden konnten: Der volksgemeinschaftliche Status eines jeden Einzelnen war reversibel – mit Ausnahme der nach biologistischen und rassistischen Logiken kategorisch Ausgeschlossenen –, er wurde durch soziale und administrative Praxis immer wieder aktualisiert und gegebenenfalls rekonfiguriert. Vergemeinschaftung und Ausgrenzung bedeuteten also keine starren Festlegungen, sondern kannten Abstufungen und konnten widerrufen werden. Jeder musste sich seiner Stellung im volksgemeinschaftlichen Gefüge diskursiv und durch symbolische

⁷ Auf dieses Element hat die *Volksgemeinschafts*-Forschung früh aufmerksam gemacht; vgl. Frank Bajohr/Michael Wildt, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2009, S. 9–23.

Akte stets aufs Neue versichern. Weil die Kriterien für eine volle Zugehörigkeit zur *Volksgemeinschaft* in vielerlei Hinsicht inkohärent und uneindeutig waren, kam es zu ständigen Aushandlungsprozessen, die wiederum Handlungsspielräume eröffneten.

Viertens diente der *Volksgemeinschafts*-Begriff als Referenz und Begründungsstrategie. Gerade weil er in den Weimarer Jahren in allen politischen Lagern gängig und zustimmungsfähig war, bildete er einen idealen Bezugspunkt für strategisches Handeln und Kommunizieren. Ganz unabhängig davon, ob der Einzelne nun an die Realisierbarkeit und Wünschbarkeit der nationalsozialistischen Gesellschaftsutopie glaubte oder nicht, argumentierten Männer und Frauen mit *Volksgemeinschaft*, um ihre Interessen durchzusetzen oder partielles Einverständnis zu signalisieren. Allein diese diskursive Praxis besaß realitätsveränderndes Gewicht bzw., wenn man das Politische in erster Linie als kommunikativ konstruiert versteht, „erschuf“ sie soziale Realität überhaupt. Die relative Offenheit und Pluralität des Begriffs erlaubten es vor allem zu Beginn des NS-Regimes vielen, die dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstanden hatten, sich unter diesem Dach einzufinden. Indes: Der *Volksgemeinschafts*-Begriff war nicht beliebig dehnbar. Sein Gebrauch wandelte sich zusehends, denn das NS-Regime verengte seine Bedeutung auf einen rassistischen, sozialdarwinistischen Kern: Wer von *Volksgemeinschaft* sprach, verwendete zu Beginn der NS-Herrschaft eine vieldeutige Formel nationaler Einheit, positionierte sich ab Mitte der 1930er Jahre auf der Seite der NS-Ideologie und legitimierte gegen Kriegsende schrankenlosen Terror zur Disziplinierung der „Heimatfront“.

Fünftens hatte der *Volksgemeinschafts*-Begriff eine Handlungsdimension⁸. Sie enthielt den eindringlichen Appell, die nationalsozialistische Gesellschaftsutopie im Alltag – in der Nachbarschaft, in der Familie, im Berufsleben – zu realisieren, koste es, was es wolle. Dies entsprach ganz der nationalsozialistischen Verherrlichung der Tat. *Volksgemeinschaft* sollte situativ und vor Ort „gemacht“ werden. Eines der bekanntesten Propagandaschlagworte, das die *Volksgemeinschafts*-Idee paraphrasierte, hieß „Sozialismus der Tat“. *Volksgemeinschaft* lernte man durch praktisches Einüben. Die soziale Praxis ermöglichte Teilhabe und eröffnete Gestaltungsspielräume. Das nationalsozialistische *Volksgemeinschafts*-Projekt wurde mithin nicht nur erlitten oder erlebt, sondern von vielen mitgestaltet.

Diese fünf Dimensionen machten *Volksgemeinschaft* im NS-Regime aus. Dieses Modell, das wir mit den Band vorschlagen, führt mitnichten die Vorstellung von einer tatsächlich existenten *Volksgemeinschaft* durch die Hintertüre wieder ein. Vielmehr kann es die Dynamik sozialen Wandels einfangen und zugleich die eklatanten Widersprüche aufdecken, die dem Gesellschaftsprojekt der Nationalsozia-

⁸ Diesen Aspekt heben insbesondere Frank Bajohr, Michael Wildt und Detlef Schmiechen-Ackermann hervor; vgl. Michael Wildt, „Volksgemeinschaft“. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: Zeithistorische Forschungen 8 (2011), S. 102–109; Detlef Schmiechen-Ackermann, „Volksgemeinschaft“: Mythos der NS-Propaganda, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? – Einführung, in: Ders. (Hrsg.), „Volksgemeinschaft“. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“?, Paderborn 2012, S. 13–53.

listen zugrunde lagen. Das trifft auch auf die besondere Wirkmächtigkeit des *Volksgemeinschafts*-Begriffs zu, die wir in zwei spezifischen Kontexten feststellen können: *Volksgemeinschaft* war einerseits ein Begriff des Regimes, andererseits zielte er auf das Individuum.

Zum einen stellte er dem Regime ein flexibles Werkzeug des social engineering bereit. Der Begriff bot sich als Mittel der Propaganda an. So entfaltete er integrative Wirkung, legte die nationalsozialistische Gesellschaftsutopie begrifflich fest und legitimierte die nationalsozialistische Herrschaft. Über die Deutungshoheit in der politischen Öffentlichkeit konnte Diskursen eine Richtung gegeben und das semantische Feld, das sich um *Volksgemeinschaft* entfaltete, immer deutlicher markiert werden. Es band andere zentrale Begriffe der NS-Ideologie und erst in ihrem Zusammenklang erhielt der nationalsozialistische Begriff seine spezifische Kontur. Außerdem diente die Berufung auf die *Volksgemeinschaft* dem Regime der sozialen Kontrolle; sie war ihm Handlungsanleitung, Instrument sowie Begründung für Überwachung, Repression und Terror. Entscheidend war die Flexibilität in der Ausgestaltung und Bedeutungszuschreibung, die der Begriff durch seine relative Offenheit ermöglichte. Dies führte zu einer Pluralität von Begriffsvarianten, die wiederum zu erneuten Begriffsfestlegungen zwangen. Die charakteristische Dynamik des Regimes ist daher auch auf diese semantischen Prozesse zurückzuführen.

Zum anderen waren die Forderungen, die sich aus der *Volksgemeinschafts*-Utopie ergaben, radikal individuell formuliert – sie zielten auf den Menschen in seinem Alltag. In der extremst möglichen Konsequenz galt dies für die aus der *Volksgemeinschaft* Ausgegrenzten: Ihnen wurde das Lebensrecht abgesprochen. Doch auch die „Volksgenossinnen“ und „Volksgenossen“ sahen sich in der Mühle des nationalsozialistischen Gesellschaftsexperiments gefangen – sie konnten allerdings, wenn auch in einem begrenzten Maße, selbst entscheiden, wie sehr sie sich darauf tatsächlich einlassen wollten. Denn *Volksgemeinschaft* stellte ein genuin nationalsozialistisches Identitätsmodell bereit. Nicht allein die klare Hinordnung des Individuums auf Führer und „Volk“, die Zuschreibung rassischer und biologischer Qualität sowie die Honorierung politischer Zuverlässigkeit definierten einen klaren Rahmen identitärer Selbstvergewisserung in der *Volksgemeinschaft*; daneben wartete das Regime mit konkreten Rollenangeboten auf, die individuell gefüllt werden konnten und für manchen bzw. manche eine attraktive Alternative boten. Der Krieg verstärkte diese Tendenz: Die „militarisierte *Volksgemeinschaft*“ hielt eine Vielzahl von Rollen bereit, und dies galt besonders für Frauen.

Darüber hinaus offerierte der *Volksgemeinschafts*-Begriff ein klares Ordnungsmuster, das die gesellschaftliche Komplexität radikal reduzierte. Während in der Weimarer Republik die Welt auf dem Kopf zu stehen und anstelle der ersehnten Einheit nur Zersplitterung zu herrschen schien, man klare Wertorientierungen infrage gestellt und vorgeblich typisch „deutsche“ Normen und Praktiken zurückgedrängt glaubte, versprach die nationalsozialistische *Volksgemeinschaft* Eindeutigkeit und Verbindlichkeit. Zudem forderte sie zur Partizipation, zum aktiven Mit-tun auf und versprach Anerkennung ganz unabhängig von sozialem Status und Privilegien in einer nach rassistischen, biologischen und leistungsethischen

Kriterien differenzierten Gesellschaft. Die demokratische Partizipations- und Gleichheitsverheißung wurde mithin ihres liberalen Kerns entkleidet und rassistisch und biologistisch fundiert. Individualität und individuelle Identität wurden also paradoxer Weise über einen Entwurf kollektiver Identität ermöglicht oder zumindest in Aussicht gestellt.

Auch aus dieser Spannung heraus sind die Ambivalenzen individuellen Verhaltens erklärbar, die in den Aufsätzen deutlich werden. Denn alternative, also etwa konfessionelle, bürgerliche oder sozialistische Identitätsentwürfe waren 1933 ja nicht verschwunden, sie bestanden fort, auch wenn ihre Begründungsmuster aus der Öffentlichkeit nach und nach verdrängt wurden und sich das semantische Feld der nationalsozialistischen *Volksgemeinschaft* zentrale konkurrierende Begriffe einverleibte bzw. diese mit neuer Bedeutung ausgestattet wurden. Die Amalgamierungsversuche, die die ersten Jahre des Regimes prägten, mussten mit der fortwährenden Radikalisierung des Regimes scheitern. Für den Einzelnen stellte sich dieses Problem besonders auf der alltagspraktischen Ebene dar: Selbst wenn in den engen Grenzen des Privaten ein Festhalten an alten Überzeugungen möglich war, so wurde dies in einem Alltag, der immer stärker von volksgemeinschaftlichen Regeln und Praktiken geprägt war, immer schwieriger. Kohärenz in einem individuellen Identitätsentwurf herzustellen, war eine tägliche Herausforderung.

Perspektiven der Forschung

Obwohl immer mehr empirisch gesättigte Arbeiten erscheinen, die den *Volksgemeinschafts*-Begriff systematisch anwenden – zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Studien, die im Niedersächsischen Forschungskolleg „Nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort“ entstehen –, und obwohl die Zahl von Publikationen, die den Begriff im Titel führen, stark anstiegen ist, gibt es noch keine umfassende Gesellschaftsgeschichte der NS-Diktatur, die den Fragestellungen und Perspektiven des *Volksgemeinschafts*-Ansatzes folgt. In dieser integrierenden Perspektive liegt eines der vielversprechendsten Potenziale des Begriffs. Eine solche Gesellschaftsgeschichte sollte unseres Erachtens dreierlei leisten:

Erstens sollte sie die unterschiedlichen Formen von individuellen Verhaltensweisen und von politischer Partizipation in der Diktatur ins Zentrum stellen. Denn dieser Schwerpunkt erlaubt es, die wechselhafte gesellschaftliche Verankerung der nationalsozialistischen „Beteiligungsdiktatur“ (Sven Reichardt) differenzierter als bislang möglich zu analysieren. Insbesondere gilt es dabei, die unterschiedlichen Formen des Mitmachens nach Zeitpunkt und Dauer zu unterscheiden, außerdem nach dem Grad der Gewalttätigkeit, der Initiative und der Motivation⁹. Denn eine Stärke des Ansatzes besteht ja gerade darin, die Vielfalt

⁹ Diese Forderung erhebt Sven Reichardt, *Faschistische Beteiligungsdiktaturen. Anmerkungen zu einer Debatte*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 42 (2014), S. 133–156, hier v. a. S. 155.

individuellen Verhaltens aufzuzeigen. Zum anderen sollte sie die Frage ins Zentrum rücken, wie die *Volksgemeinschafts*-Utopie mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen in Beziehung stand. Dabei gilt es, die Erklärungsmodelle von Michael Wildt, Christopher Browning und Sven Keller aufzugreifen und empirisch stärker zu unterfüttern.

Zweitens sollte sie die Ergebnisse älterer Forschungsansätze mit den Erkenntnissen in Beziehung setzen, die der *Volksgemeinschafts*-Ansatz erschließt. Dazu zählt etwa die Resistenzforschung, um die stärkere Gewichtung von konsensualen Verhaltensweisen der von *Volksgemeinschaft* inspirierten Zugänge auszubalancieren. Dazu zählen weiter Forschungen über Gruppen, die in vitale identitätsbildende und lebensweltlich prägende Strukturen eingebunden waren, wie etwa das Bürgertum, ländliche Gesellschaften oder religiöse Gemeinschaften. Besonders notwendig ist es dabei sicherlich, die Arbeiterschaft und mit ihr die Strukturen des sozialistischen Milieus vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der bisherigen *Volksgemeinschafts*-Forschung neu zu untersuchen. Reizvoll ist dies auch in theoretisch-methodischer Hinsicht, denn seit den ersten Anfängen einer von dem Begriff der *Volksgemeinschaft* geleiteten Deutung des NS-Regimes durch linksintellektuelle Emigranten stand die Arbeiterschaft im Zentrum der Überlegungen. Einen Anknüpfungspunkt bietet hier vor allem auch die marxistisch geprägte britische Gesellschaftsgeschichtsschreibung, die sich zuallererst mit dem Namen Tim Masons verbindet¹⁰. Ihre Deutungen gilt es ebenso zu hinterfragen, wie ihre Sensibilität für soziale Ungleichheiten produktiv aufzunehmen. Die Interferenz von Milieus und *Volksgemeinschafts*-Entwürfen herauszuarbeiten und zu kategorisieren, zählt also zu den vordringlichen Aufgaben einer erneuerten Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus¹¹. Und schließlich muss eine solche Gesellschaftsgeschichte einen Weg finden, um die Perspektive der Opfer des NS-Regimes zu integrieren. Bislang behandeln die meisten Studien die aus der *Volksgemeinschaft* Ausgeschlossenen eher stiefmütterlich¹².

Drittens sollte eine Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus nachdrücklich die Perspektive auf Selbstmodellierung, Privatheit und Individualitätsverheißungen in der Diktatur nutzen. Denn obwohl unser Vorschlag, *Volksgemeinschaft* als analytischen Begriff zu verwenden, insgesamt darauf angelegt ist, den sozialen und kulturellen Wandel im NS-Regime zwischen 1933 und 1945 aus sich heraus zu verstehen, liegt darin ein großes Potenzial für Vergleiche mit anderen Gesellschaften, demokratischen genauso wie totalitären¹³, und für epochenüber-

¹⁰ Vgl. Timothy Mason, *Nazism, Fascism and the Working Class*, hrsg. von Jane Caplan, Cambridge 1995.

¹¹ Mit Bezug auf die Religion finden sich dazu Ansätze in: Manfred Gailus/Armin Nolzen (Hrsg.), *Zerstrittene „Volksgemeinschaft“*. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011.

¹² Einen Weg weist der Aufsatz von Beate Meyer, *Erfüllte und erdachte „Volksgemeinschaft“*. Erfahrungen „jüdischer Mischlinge“ zwischen Integration und Ausgrenzung, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*, S. 144–164.

¹³ Wie fruchtbar das ist, demonstrieren Christopher Browning/Lewis H. Siegelbaum, *Frameworks for Social Engineering. Stalinist Schema of Identification and the Nazi Volksgemein-*

greifende Interpretationen. Vor allem die Studie von Moritz Föllmer über Individualität und Moderne in Berlin weist darauf hin, dass die NS-Zeit nicht einfach als wirkungslose Pause im Fluss der Jahrzehnte überspannenden Prozesse von Liberalisierung, Modernisierung und Pluralisierung verstanden werden muss¹⁴. Darauf lassen auch die bisher vorliegenden Arbeiten zum Nachwirken der *Volksgemeinschafts*-Utopie in der Bundesrepublik schließen¹⁵.

Ein Kennzeichen der nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Utopie bestand darin, dass sie ihre beste Zeit stets noch vor sich zu haben versprach. Das gilt nicht für analytische Begriffe, denn sie verlieren mit dem Wandel der Erkenntnisinteressen an Attraktivität. Da es jedoch seit dem vierten Band von Ulrich Wehlers *Deutscher Gesellschaftsgeschichte* keinen Versuch mehr gegeben hat, eine Gesamtschau auf die Gesellschaft des nationalsozialistischen Deutschland zu wagen, wäre viel gewonnen, wenn der *Volksgemeinschafts*-Begriff dazu anregen würde.

Martina Steber und Bernhard Gotto sind Wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin.

Elizabeth Harvey

Eine Utopie mit tödlichen Ausschlussklauseln

„Visions of Community in Nazi Germany“ leistet in mehrfacher Hinsicht Bedeutendes. Das Buch untersucht die mittlerweile schon lange gestellte und heiß diskutierte Frage nach der Bedeutung und der gesellschaftlichen Wirkung der Idee von der *Volksgemeinschaft* im nationalsozialistischen Deutschland. Zugleich erinnert es uns an die Verbindungslinien, die von den aktuellen Forschungsansätzen zu älteren Interpretationsmodellen führen. Dabei baut das Buch auf Arbeiten der letzten Jahre auf¹⁶ und macht die Debatte gleichzeitig einer Leserschaft zugänglich, die mit der deutschsprachigen Forschungsliteratur nicht vertraut ist. Einige der Beiträge bieten einen Überblick zu einem bestimmten Forschungsfeld, ande-

schaft, in: Sheila Fitzpatrick/Michael Geyer (Hrsg.), *Beyond Totalitarianism. Stalinism and Nazism Compared*, Cambridge 2009, S. 231–265; Dietmar Süß, *Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England*, München 2011, und in *Ansätzen* Detlef Lehnert (Hrsg.), *Gemeinschaftsdenken in Europa. Das Gesellschaftskonzept „Volksh Heim“ im Vergleich 1900–1938*, Köln 2013.

¹⁴ Vgl. Moritz Föllmer, *Individuality and Modernity in Berlin. Self and Society from Weimar to the Wall*, Cambridge 2013.

¹⁵ Vgl. Paul Nolte, *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert*, München 2000, S. 318–351; Malte Thießen, *Schöne Zeiten? Erinnerungen an die „Volksgemeinschaft“ nach 1945*, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*, S. 165–187; Rudolf Oswald, *Gegen die „Ich-Sucht“ der Zeit. Der Gemeinschaftsdiskurs im deutschen Fußball 1920–1960*, in: David Reinicke/Kathrin Stern/Kerstin Thieler/Gunnar Zamzow (Hrsg.), *Gemeinschaft als Erfahrung. Kulturelle Inszenierungen und soziale Praxis 1930–1960*, Paderborn 2014, S. 181–200.

¹⁶ Vgl. Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*; Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), *„Volksgemeinschaft“*.

re nehmen Forschungsergebnisse auf, um diese noch einmal zu verfeinern. Der Band ist aber mehr als eine Bilanz. Er bietet thesenstarke Stellungnahmen zur Debatte, neue Fallstudien und ein Forum für weiterführende Diskussionen. Trotz der Nachdrücklichkeit, mit der die Herausgeber auf die Bedeutung von *Volksgemeinschaft* als dem zentralen sozialen Leitbegriff der Nationalsozialisten hinweisen, haben sie sich letztlich gegen eine übergreifende redaktionelle Leitlinie entschieden. Sie lassen auch die Kritiker des Ansatzes zu Wort kommen, die an der Wirkungskraft der nationalsozialistischen Gemeinschaftsvisionen zweifeln, und sie nehmen Beiträge auf, die skeptisch sind gegenüber dem Nutzen eines nationalsozialistischen Slogans als analytischem Begriff zur Erforschung gesellschaftlicher Entwicklungen im Nationalsozialismus.

Den Sammelband durchziehen Fragen, mit denen Historikerinnen und Historiker seit einem halben Jahrhundert ringen: Welches Maß an Zustimmung und Unterstützung hatte ein Regime, das von den ersten Anfängen an Kritiker mundtot machte und Gegner ermordete? Der eigentliche Grund für das dauerhafte Interesse von Historikerinnen und Historikern an der Vision einer geeinten, gereinigten und mobilisierten *Volksgemeinschaft* und für ihr mühevoll Sich-Abarbeiten an der Frage, ob diese Vision jemals einem weithin geteilten Gefühl von Solidarität und Zugehörigkeit entsprochen habe, liegt in einer doppelten Hoffnung begründet: nämlich zum einen in der Hoffnung, dass die Antwort auf diese Fragen eine Erklärung dafür liefern kann, warum die Deutschen während Hitlers Angriffskrieg zu einem Genozid bis dahin unvorstellbaren Ausmaßes fähig waren; und zum anderen in der Hoffnung, dass ein tieferes Verständnis der Wirkung des nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Versprechens uns begreifen lässt, warum Deutschland bis zum bitteren Ende im Mai 1945 kämpfte.

Einige Probleme, die mit dem *Volksgemeinschafts*-Ansatz verbunden sind, liegen auf der Hand. Erstens besteht die Gefahr, dass am Beginn der Forschungsarbeit nicht die offene Frage nach der *Volksgemeinschaft* steht, sondern die Annahme ihrer Existenz. Daraus kann die Versuchung folgen, in jede öffentliche oder private Äußerung, die sich auf Konformität, Einheit, soziale Kohäsion oder Mobilisierung für den Krieg bezog, eine spezifische Vision von *Volksgemeinschaft* hineinzu lesen. Ein zweites Problem stellt die stark variierende Verwendung des Begriffs der Inklusion dar. Inklusion konnte ein formaler und bürokratischer Prozess sein: Jane Caplan zeigt, wie Standesämter durch die Feststellung von Geburt, Tod und Heirat Mechanismen entwickelten, um einerseits „the racial and communal identity of German *Volksgenossen*“ (118) zu bekräftigen und andererseits alle anderen harsch zurückzuweisen. Gerhard Wolf arbeitet Kriterien heraus, die von den Behörden und Instanzen in den annektierten Gebieten Polens herangezogen wurden, um zu entscheiden, wer als Deutscher bzw. Pole eingruppiert und in die „Deutsche Volksliste“ aufgenommen wurde – oder eben nicht. Aber die Konzepte Inklusion und Zugehörigkeit werden auch benutzt, um eine große Vielfalt von Begegnungen und Interaktionen des Individuums mit einem Kollektiv zu beschreiben. Von der Teilnahme an rituellen Parteifeiern, dem Aufziehen von Fahnen an nationalsozialistischen Feiertagen, der Teilnahme am Luftschutztraining bis hin zum Applaus für bzw. der Ausübung ritualisierter Gewalt gegenüber Juden

oder „Fremden“ reichen die Beispiele – individuelles Handeln, das sich hinsichtlich Motivation und persönlichen Eifers ebenso voneinander unterschied wie hinsichtlich des sozialen Kontextes, in dem die individuelle Beteiligung stattfand. Drittens stellt sich beim Lesen manchmal das Gefühl ein, dass die gesellschaftsgeschichtliche Forschung zum NS-Regime unter umgekehrten Vorzeichen zur Resistenzforschung der 1970er und 1980er Jahre zurückgekehrt ist – dieses Mal allerdings fokussiert auf die Ordnungshüter und Antreiber des Regimes und damit eben nicht auf jene, die diffamiert, stigmatisiert und verfolgt wurden.

Dennoch zeigt das Buch, dass es der Mühe wert ist, die verschiedenen Stränge der offensiven und aggressiven *Volksgemeinschafts*-Ideologie zu entwirren. *Volksgemeinschaft* war, um mit Richard Bessel zu sprechen, ebenso sehr Bedrohung wie Verheißung (289). Die Nationalsozialisten unterstrichen die „positiven“ Aspekte der *Volksgemeinschafts*-Idee, indem sie grelle Gegen-Szenarien von Anarchie und Untergang heraufbeschworen. *Volksgemeinschaft* enthielt die Vision einer Ordnung, in der Leistung belohnt wurde – als Gegenbild zu einer von Klassenkämpfen, Geschlechter-Rivalitäten, konfessionellen Bindungen, ererbten Privilegien, Partikularinteressen und Individualismus zerrissenen Gesellschaft. Ferner evozierte die *Volksgemeinschafts*-Ideologie die Vorstellung eines gesunden, „rassisch“ homogenen „Volkskörpers“, als deren Gegenbild eine durch „fremdes Blut“ verunreinigte und durch „Minderwertige“ belastete Bevölkerung gezeichnet wurde. Und schließlich umfasste *Volksgemeinschaft* die Idee einer sich erhebenden Nation in Waffen, militarisiert und mobilisiert gegen äußere Feinde, die wiederum mit der traumatischen Erinnerung von Deutschlands militärischem Zusammenbruch des Jahres 1918 kontrastiert wurde.

Über die Analyse der Ideologie hinaus untersuchen die Beiträge des Buches ihre politischen Konsequenzen. Mitunter beschreiben sie Prozesse und Mechanismen von Inklusion und Exklusion als verschwistert mit *Volksgemeinschafts*-Visionen; an einigen Stellen thematisieren sie präziser deren Ursachen und Wirkungen. Christopher Browning tut dies ganz explizit. In seiner Auseinandersetzung mit der Frage nach der Verbindung von *Volksgemeinschafts*-Utopie und Holocaust diskutiert er eine Reihe von auf Kausalitätsannahmen basierenden Erklärungsansätzen, die nach seinem Dafürhalten in der bisherigen Forschung dominieren¹⁷. Er fragt zunächst, ob der Holocaust das Ziel der *Volksgemeinschafts*-Ideologie gewesen sei. Seine Antwort ist ein bedingtes Ja: Der Mord an den europäischen Juden war der Idee einer rassistisch exklusiven Gemeinschaft inhärent. Dann fragt Browning, ob der Holocaust hinsichtlich der sozialen Praxis die Basis der *Volksgemeinschaft* darstellte: Zwang der Holocaust die Deutschen in die unausweichliche Komplizenschaft eines gigantischen Verbrechens? Oder war die Ausplünderung der Juden Mittel zum Zweck, um den Deutschen die Unterstützung der „Zustimmungsdiktatur“ durch Bestechung abzurufen? Letztere Interpretation weist Browning zurück. Stattdessen fungierte die nationalsozialistische *Volksgemeinschafts*-Vision in seinen Augen insofern als Basis für den Holocaust, als der Mord an den Juden

¹⁷ Vgl. dazu Thomas Kühne, *Belonging and Genocide. Hitler's Community 1918–1945*, New Haven/CT 2010.

durch die Notwendigkeit legitimiert wurde, die *Volksgemeinschaft* abzusichern und zu schützen. Die historiografische Herausforderung, die Browning erkennt und der er beizukommen sucht, liegt indes darin, „more concrete, empirically grounded ways“ (222) zu identifizieren, über die dieser kausale Effekt gewirkt haben könnte.

Die Frage nach Ursache und Wirkung, dem kausalen Zusammenhang von *Volksgemeinschafts*-Idee und dem Genozid an den europäischen Juden, wird kaum letztgültig zu beantworten sein. Dasselbe gilt für alle Bemühungen, die Attraktivität des Slogans zu bestimmen und den Mechanismen auf die Spur zu kommen, mit denen sich bestimmte soziale Gruppen die Idee von der *Volksgemeinschaft* anverwandelten. Nichtsdestotrotz wird sehr deutlich, dass die Attraktivität dieser Vision individuell variierte, dass sie dem einen mehr als dem anderen bedeutete. Als eine „polyvalente“ (212) Ideologie adressierte *Volksgemeinschaft* viele verschiedene kulturelle und soziale Milieus. Dennoch argumentiert Armin Nolzen, dass die Bedeutung von *Volksgemeinschaft* als Wahlslogan vor 1933, und sicherlich vor 1930, bislang überschätzt wurde. Folgt man Johannes Hürter, so war die Rezeption der nationalsozialistischen *Volksgemeinschafts*-Idee durch die militärische Elite allenfalls „superficial“ (267). Rüdiger Hachtmann beschreibt die Auseinandersetzung von Industriellen mit der *Volksgemeinschafts*-Ideologie als ähnlich zurückhaltend und selektiv – und dennoch waren sie bereit, ihre exklusiven Clubs und Netzwerke den nationalsozialistischen Neuankömmlingen zu öffnen.

Es überrascht kaum, dass Aktivisten und Führer der Partei in „Visions of Community in Nazi Germany“ als die entscheidenden Anhänger und Propagandisten von *Volksgemeinschaft* in Erscheinung treten und dies besonders in den Beiträgen von Armin Nolzen, Detlef Schmiechen-Ackermann, Thomas Schaarschmidt und Nicole Kramer. Detlef Schmiechen-Ackermann zufolge stellte der *Volksgemeinschafts*-Begriff mit seinen rassistischen Grundtönen einen Fixpunkt der Identitätsbildung dar, um den sich fanatische Aktivisten und „alte Kämpfer“ sammeln konnten. Auf andere Gruppen der deutschen Gesellschaft, so Schmiechen-Ackermann, konnte der Begriff ebenfalls eine starke Wirkung ausüben, diese blieb indes unsicher und kurzfristig¹⁸. Wenn die Parteiaktivisten die NSDAP und ihre angeschlossenen Verbände als Verkörperung der *Volksgemeinschaft* betrachteten, welche der gesamtgesellschaftlichen Verwirklichung aber noch harpte, dann bedeutete ihnen *Volksgemeinschaft* gleichzeitig ein auf den einzelnen Parteigenossen zielendes Normengefüge, an dem gemessen andere „Volksgenossen“ zu wünschen übrig ließen. Diese Vision legitimierte und ermächtigte Wichtigtuer wie die Blockwarte, andere zu überwachen und sich in ihr Leben einzumischen. Zugleich aber legten parteiinterne Diskussionen über die *Volksgemeinschaft* die Diskrepanz von Ideal und Realität offen. Solche Debatten spiegelten die Frustrationen auf der untersten Parteiebene über eine Führung wider, die an der effizienten Verteilung

¹⁸ Schmiechen-Ackermanns vollständige Formulierung lautet (244): „It also functioned, highly successfully, as a screen onto which large sections of German society projected their own conceptions of Nazi rule, at least for a while.“

der Lasten scheiterte, genauso wie über „Volksgenossen“ und „Volksgenossinnen“, die den Parteisoldaten die Türe vor der Nase zuschlugen.

Weiterführende Überlegungen verdient sicherlich die Beobachtung Armin Nolzens und Nicole Kramers, dass die Expansion der Partei und ihrer angeschlossenen Verbände als Anbieter von Wohlfahrts- und Notfallunterstützung an der „Heimatfront“ eine wachsende Zahl von ehrenamtlichen Helfern in vielfältige von der Partei organisierte Aktivitäten geradezu hinein sog, insbesondere Frauen. Das reichte von der Reparatur und Wiederverwendung von Kleidung über organisierte Nachbarschaftshilfe, den Betrieb von Kantinen und Schutzräumen für die Überlebenden von Bombenangriffen, Rat und Unterstützung für Kriegerwitwen, die Unterbringung von Evakuierten bis hin zu Lazarettbesuchen. Solche Aktivitäten waren ein wahres Geschenk für die Propagandisten des Regimes, die sehnüchtig nach Beispielen Ausschau hielten, um die Verwirklichung der *Volksgemeinschaft* in der sozialen Solidarität belegen zu können.

Vor allem ließ sich hier die Mobilisierung von Frauen illustrieren. In der Praxis waren Frauen schwer für aufopferungsvolle Formen von „Dienst“ zu gewinnen, obwohl solche Tätigkeit ihrem Wesen ja angeblich entsprach. Nun vergrößerten sich Umfang und Reichweite weiblicher Mobilisierung sowie die Mitwirkung von Frauen in der nachbarschaftlichen Wohlfahrtshilfe. Genauso kamen Frauen während des Krieges um einiges häufiger mit den vielfältigen Wohlfahrtsagenturen des Regimes in Berührung, als dies vor 1939 der Fall gewesen war. Nicole Kramer zeigt aber auch die Motivvielfalt jener Frauen, die sich ehrenamtlich solcher Aufgaben annahmen: Die Übernahme unbezahlter Arbeit konnte in bestimmten Fällen den Einsatz in der Fabrik verhindern, bescheidene Karrierechancen eröffnen oder als Alibi für jene dienen, die ansonsten politische Diskreditierung befürchteten. Legt man diese Aspekte des alltäglichen Lebens an der „Heimatfront“ frei, so wird eine stetig wachsende Verflechtung von Regime und Bevölkerung deutlich – eine Verflechtung, die sowohl die Empfänger als auch die Erbringer von Unterstützung betraf. Allerdings ist die Bedeutung solcher Befunde noch immer schwer einzuordnen. Zeigen sie einerseits, dass es Momente gab, in denen Partizipation und Mitwirkung Solidarität, Kameradschaft und gegenseitige Hilfe hervorbrachten (etwa angesichts des Bombenkrieges), so machen sie andererseits eingespielte Muster von pragmatischer Anpassung und Konformität sichtbar.

Die Reichweite des Buches mit seiner gewichtigen Einleitung und seinen neunzehn weiteren Beiträgen ist beträchtlich. Seine Schwerpunktsetzung spiegelt aktuelle Forschungstrends wider, wie etwa die detaillierte Analyse der letzten Monate des Regimes, die sich Sven Keller und Richard Bessel vornehmen und zu gegensätzlichen Schlussfolgerungen zur Wirkung von *Volksgemeinschafts*-Ideen gelangen. Der Band reflektiert auch die Fülle von Studien zu den materiellen Bedingungen des Alltags, die den Blick eher auf Wohlfahrtspflege und Konsum (wie in Birthe Kundrus' Beitrag) als auf Arbeit oder Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeziehungen richten. Angesichts der umfassenden Natur des Themas ist es sicherlich nicht fair, auf Lücken hinzuweisen. Nichtsdestoweniger scheint es mir – und dies gerade mit Blick auf die Betonung von Vergemeinschaftungserfahrungen, Emotionen und Zugehörigkeitsgefühlen in der Debatte um den *Volksgemeinschafts*-An-

satz –, dass es mehr zu sagen gegeben hätte über den Erfolg oder das Scheitern der Massenmedien in ihrem Bestreben, die Botschaften von nationaler Solidarität oder der Gleichheit aller im Opfer für das Vaterland zu vermitteln, und dies besonders im Angesicht von Kriegsverlusten und Luftangriffen.

Zwei Themen, auf die der Sammelband hinweist, enthalten meines Erachtens besonderes Potenzial für die weitere Forschung. Dies ist zum ersten die Bedeutung der *Volksgemeinschafts*-Utopie außerhalb der Grenzen des Reichs. Ulrich Herbert gibt etwa zu bedenken, dass Ideen von „nationaler Einheit“ als Reaktion auf die Klassenkonflikte nach dem Ersten Weltkrieg überall im Europa der 1930er Jahre vorherrschten. In diesem Zusammenhang sollte man darüber nachdenken, wie die nationalsozialistischen Anstrengungen, die Utopie von der *Volksgemeinschaft* außerhalb des Altreichs voranzutreiben, sich in den Rahmen solcher Gesellschaftsmodelle einpassten. Zielten doch auch sie auf die Überwindung von Klassen-, Geschlechter- und Generationsgrenzen, um die Kraft der Nation beziehungsweise – im Falle der deutschen Minderheiten außerhalb des Reichs – der „Volksgruppe“ zu aktivieren. Gerhard Wolf weist auf den nationalsozialistischen Ideenwettbewerb hin, der in den eroberten und besetzten polnischen Gebieten geführt wurde, als es darum ging, die Grenzen der *Volksgemeinschaft* im Kontext einer gemischt-ethnischen Bevölkerung in Oberschlesien zu definieren. Willi Oberkrome führt die utopischen Entwürfe nationalsozialistischer Raumplaner vor Augen, die darauf abzielten, eine urbane und agrarische Kulturen überspannende, homogene Gemeinschaft in den besetzten Gebieten Osteuropas zu schaffen. Über diese Ansätze hinaus würde es sich sicherlich lohnen, auf die expandierende *Volksgemeinschaft* von unten zu blicken. So könnten die Reaktionen verschiedenster Gruppen „Volksdeutscher“ auf eben jene Politiken im Europa des Zweiten Weltkriegs erfasst werden, durch die sie im Namen einer pangermanischen „Vorsehung“ umgesiedelt, selektiert, kategorisiert und gegängelt wurden. Die Frage nach Selbstmobilisierung, Konformität und Passivität würde die Forschung zu diesen Gruppen und den Traditionen ihrer Gemeinschaftsbildung eng mit der weiteren gesellschaftsgeschichtlich orientierten *Volksgemeinschafts*-Forschung verknüpfen¹⁹.

Ein zweites Thema, das meines Erachtens eine stärkere Vertiefung verdient, ist die paradoxe Beziehung zwischen *Volksgemeinschaft*, dem Individuum und dem Privaten. Der Untertitel des Buches „Social Engineering and Private Lives“ unterstreicht dieses Thema, und in ihrer Einleitung argumentieren die Herausgeber, dass „although the *Volksgemeinschaft* concept was essentially collective in spirit, it was ultimately directed at the individual“ (23). Bringt man die Beiträge in dieser Hinsicht auf einen Nenner, so untersuchen sie an einer ganzen Reihe von Beispielen, wie Individuen ihr Verhalten gemäß den neuen Normen des Regimes gestalteten – und zwar tendenziell so, wie Peter Fritzsche dies vorgeführt hat²⁰. Detlef

¹⁹ Vgl. Birthe Kundrus, Regime der Differenz. Volkstumspolitische Inklusionen und Exklusionen im Warthegau und im Generalgouvernement 1939–1944, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*, S. 105–123.

²⁰ Vgl. Peter Fritzsche, *Life and Death in the Third Reich*, Cambridge/MA 2008.

Schmiechen-Ackermann und Frank Bajohr beschäftigen sich mit solchen Momenten, Gesten und Handlungen, durch die Individuen einen ersten Schritt hin zu Kompromiss oder Komplizenschaft machten – sei es der Hitler-Gruß, die Unterzeichnung eines Dokuments oder die Akzeptanz eines Auftrags zur Sammlung antisemitischen Materials. Solche Beispiele markieren die Prozesse, in denen Individuen ihre Handlungsweisen mit den Erwartungen des Regimes in Einklang zu bringen versuchten.

Andreas Wirsching schlägt demgegenüber eine andere Richtung ein. Er argumentiert, dass der Raum des Privaten vom Regime anerkannt und gezielt genutzt und nicht, wie in der älteren Forschung behauptet, mit Füßen getreten oder im Namen einer allumfassenden *Volksgemeinschaft* neu ausgerichtet wurde. Vielmehr, so Wirsching, respektierte das Regime die Erholungs- und Freizeitfunktion des Privaten, die traditioneller Weise feminin kodiert war. Auffallend ist dabei die herausragende Bedeutung von Geschlechtszuschreibungen, selbst wenn es zu bedenken gilt, dass die nationalsozialistischen Frauenorganisationen die geistige Enge der klassisch auf die Familie fokussierten Frau immer wieder angriffen: Parteifrauen wurden angehalten, die „großen, tragenden Ideen einer Volksführung“ mit dem „alltäglichen Lebensbereich der Frau“ effektiver zu verknüpfen²¹. Schließlich gilt es zu fragen, ob es aus der Sicht des Regimes nicht gerade das Freizeit- und Erholungsbedürfnis der Männer war, das Raum für das „private Leben“ erforderlich machte.

Diese Gedanken führen mich nun zum Umschlagbild – dem jungen Ehepaar am Strand, fotografiert im Sommer 1939 oder 1940. Wir wissen nicht genau, wer es aufgenommen hat und wo. Ebenso ungewiss ist, ob und gegebenenfalls wo es veröffentlicht wurde, auch wenn das Bild an die Fotografien von deutschen Soldaten und Zivilisten in Momenten des Glücks inmitten des Krieges erinnert, die in der Illustrierten „Signal“ zuhauf publiziert wurden²². Die Botschaft von Fotografien ist selten eindeutig, aber diese Aufnahme ist besonders schwer zu lesen. Das Bild ist ungewöhnlich komponiert (das Paar wird für den Betrachter praktisch auf den Kopf gestellt), der Raum um das Paar wird betont. Es unterstreicht nicht den Gegensatz der Geschlechter, sondern ganz im Gegenteil die Affinität zwischen Mann und Frau, ausgedrückt durch Körperlichkeit und Kleidung. Die Geschlechterkodierung des Bildes ist zudem bemerkenswert modern. Das Haar der Frau ist kurz geschnitten und dunkler als das des Mannes, sie ist die Aktivere der beiden, sie lächelt und flüstert ihrem Mann möglicherweise gerade etwas ins Ohr. Sein Gesicht ist dagegen verdeckt. Obwohl das Bild ein sonnenbadendes Paar am Strand zeigt, gleicht es weder einer Werbeanzeige für Urlaubsreisen, noch einem privaten Urlaubsfoto. Vielmehr handelt es sich um einen spielerisch gestalteten Pseudo-Schnappschuss – inszeniert wird ein „privater Moment“ vor der Kamera.

²¹ Rede von Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink in: Deutsches Frauenwerk (Hrsg.), Einsatz der Frau in der Nation. Frauenkundgebung Reichsparteitag der Arbeit 1937, Berlin o. J., S. 4–16, hier S. 4.

²² Vgl. Rainer Rutz, *Signal. Eine deutsche Auslandsillustrierte als Propagandainstrument im Zweiten Weltkrieg*, Essen 2007.

Der ironische Zug des Fotos bekäme eine besondere Pointe, wüssten wir, dass es für die illustrierte Presse aufgenommen wurde, denn das Paar liegt zur Hälfte auf einer zerknüllten, ausrangierten Tageszeitung.

Wie also sollen wir dieses Bild verstehen? Zeigt es ein Paar, das einen Moment des Glücks jenseits des Kollektivs genießt, die *Volksgemeinschaft* vergisst und die Hakenkreuzfähnchen ausblendet? Oder illustriert die Fotografie, dass die Leichtigkeit des Paares, seine Zufriedenheit mit sich und der Welt der Zugehörigkeit zur *Volksgemeinschaft* entspringen, symbolisiert in den Hakenkreuzfähnchen, die um die beiden herum und über ihnen im Wind flattern? Oder veranschaulicht das Bild, dass die *Volksgemeinschaft* das Individuum nur streift, mithin Privatheit gewährt als Teil eines ausbalancierten Lebens zwischen Individualität und Gemeinschaft? Und schließlich: Was mag es bedeuten, dass das Paar, seine verstreuten Habseligkeiten und die schwarz-rot-weißen Fähnchen inmitten von fließendem Sand und wandernden Dünen platziert sind?

Meines Erachtens lässt die Fotografie alle diese Lesarten zu. Vielleicht ist sie gerade deshalb so geeignet für ein Buch, das die Ambivalenzen der Quellen und die Unbestimmtheiten der möglichen interpretativen Schlüsse zum Verhältnis von Regime und Gesellschaft im „Dritten Reich“ betont – und damit letztlich genau ins Schwarze trifft.

Übersetzung: Martina Steber

Elizabeth Harvey ist Professor of History an der University of Nottingham.

Moritz Föllmer

Volksgemeinschaft zwischen Bedeutungsvielfalt und Homogenitätsanspruch

Die *Volksgemeinschaft* erlebt derzeit eine bemerkenswerte zweite Karriere. Niemand hat je bestritten, dass es sich dabei um einen zentralen nationalsozialistischen Slogan handelte. Doch ging es insbesondere der sozialhistorischen Forschung seit den 1970er Jahren darum, diesen Slogan unter Verweis auf fortbestehende Klassenunterschiede und uneingelöste Konsumversprechen als Mythos zu entlarven²³. Inzwischen hat sich die Lage grundlegend verändert, denn die *Volksgemeinschaft* bezeichnet eine Art konzeptionelles Dach, unter dem sich diejenigen Historikerinnen und Historiker versammeln, die ein hohes Maß an Zustimmung zum und Partizipation am „Dritten Reich“ betonen. Eine ganze Reihe

²³ In dieser Tradition noch Bernd Weisbrod, *Der Schein der Modernität. Zur Historisierung der „Volksgemeinschaft“*, in: Karsten Rudolph/Christl Wickert (Hrsg.), *Geschichte als Möglichkeit. Über die Chancen von Demokratie*, Essen 1995, S. 224–242; Hans Mommsen, *Hitler und der Mythos der „Volksgemeinschaft“*. Zur Auflösung der bürgerlichen Nation, in: Dan Diner/Gideon Reuveni/Yfaat Weiss (Hrsg.), *Deutsche Zeiten. Geschichte und Lebenswelt*, Göttingen 2012, S. 132–140.

empirischer Befunde hat diese Neuorientierung nahegelegt, von denen sich die wichtigsten auf die breite gesellschaftliche Beteiligung an der Verfolgung und Ermordung der deutschen wie europäischen Juden beziehen. Nicht zufällig haben zwei bekannte Protagonisten, Frank Bajohr und Michael Wildt, untersucht, wie Hamburger Bürger sich auf Auktionen die Möbel „in den Osten“ deportierter Juden sicherten und hessische Kleinstadtbewohner antisemitische Gewalt ausübten oder durch Beifall unterstützten²⁴. Solche konkreten Erkenntnisse haben lange gültige Dichotomien zwischen „Regime“ und „Gesellschaft“, „Nazis“ und „Deutschen“, „Tätern“ und „Zuschauern“ nachdrücklich in Frage gestellt²⁵, und auf diese Verschiebung reagiert *Volksgemeinschaft* als leitendes wissenschaftliches Konzept.

Dennoch sind nicht alle Experten mit dieser Neuorientierung einverstanden, weshalb sich mit der *Volksgemeinschaft* auch die – neben der Debatte um die Einordnung des Holocaust in die Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts – derzeit wichtigste Kontroverse um die Interpretation des Nationalsozialismus verbindet. Die Kritiker, von denen Ian Kershaw am prominentesten ist²⁶, bezweifeln dabei weder, dass die *Volksgemeinschaft* ein wichtiges zeitgenössisches Ideologem war, noch, dass es ein signifikantes Maß an Zustimmung zum und Partizipation am nationalsozialistischen Projekt gegeben hat. Doch sie wenden erstens ein, dass sich die *Volksgemeinschafts*-Forschung zu stark auf eine einzige Identität fixiert habe und damit der durch die Propaganda des „Dritten Reichs“ vermittelten Homogenitätssuggestion erlegen sei. Zweitens unterschätze sie den von der Minderheit engagierter Nationalsozialisten ausgeübten Terror, wodurch insbesondere der zählbeige, wenn auch deutlich in die Defensive gedrängte Antifaschismus der sozialdemokratisch oder kommunistisch geprägten Industriearbeiterschaft in einem pauschalen Bild von „den Deutschen“ verschwände²⁷.

Der hier zur Diskussion stehende Band „Visions of Community in Nazi Germany“ macht diese Debatte einem englischsprachigen Publikum zugänglich und führt sie weiter, wobei solche Beiträge überwiegen, die die *Volksgemeinschaft* für ein

²⁴ Vgl. Frank Bajohr, The „Folk Community“ and the Persecution of the Jews. German Society under National Socialist Dictatorship, in: Holocaust and Genocide Studies 20 (2006), S. 183–206; Wildt, *Volksgemeinschaft* als Selbstermächtigung.

²⁵ Vgl. bereits Peter Fritzsche, Where Did All the Nazis Go? Reflections on Collaboration and Resistance, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 (1994), S. 191–214; ders., Germans into Nazis, Cambridge/MA 1998 (dt.: Wie aus Deutschen Nazis wurden, Zürich 1999).

²⁶ Vgl. Ian Kershaw, „Volksgemeinschaft“. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: VfZ 59 (2011), S. 1–17, nun auch ders., *Volksgemeinschaft*. Potential and Limitations of the Concept, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 29–42.

²⁷ Vgl. dazu auch Richard J. Evans, Coercion and Consent in Nazi Germany, in: Proceedings of the British Academy 151 (2007), S. 53–81; mit Schwerpunkt auf der Nachgeschichte Neil Gregor, Das Schweigen nach 1945 und die Spuren der ‚Volksgemeinschaft‘. Zu den Grenzen eines Forschungskonzepts, in: Reeken/Thießen (Hrsg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis, S. 341–352; auf der Basis empirischer Forschungen zur nationalsozialistischen Gewaltpolitik Nikolaus Wachsmann, The Dynamics of Destruction. The Development of the Concentration Camps, 1933–1945, in: Jane Caplan/Nikolaus Wachsmann (Hrsg.), Concentration Camps in Nazi Germany. The New Histories, London 2010, S. 17–43.

sinnvolles und produktives wissenschaftliches Konzept halten. Sie addieren sich zu einer Art kollektivem Gegeneinwand, der von Michael Wildt pointiert zusammengefasst wird²⁸. Betont wird zum einen, dass die *Volksgemeinschaft* ein semantisch und gesellschaftlich breit anschlussfähiges Versprechen (und keine Realitätsbeschreibung) gewesen sei²⁹. Zudem habe sie zwar die Überwindung von Klassenunterschieden versprochen, aber daneben neue Differenzen auch zwischen „arischen“, gesunden und regimeloyalen Deutschen legitimiert. Demnach gehe Kershaws Vorwurf der Fixierung auf eine einzige Identität und der Ausblendung gesellschaftlicher Komplexität an der Stoßrichtung und den Befunden der jüngsten deutschen Forschung vorbei.

Zum anderen wird in einigen Beiträgen ein weiterer, stärker analytischer Gemeinschaftsbegriff entfaltet, nämlich der der „Handlungsgemeinschaft“. Laut Frank Bajohr kann dieser Begriff erfassen, wie die nationalsozialistische Gesellschaftsordnung konkret hergestellt und weiter radikalisiert worden sei. Auf Motive und innere Einstellungen komme es dabei gar nicht an. Ob jemand sich aus ideologischer Begeisterung, aus gedankenlosem Konformismus oder aus Angst vor Repressalien an nationalsozialistischen Projekten beteiligte oder den Kontakt zu Juden vermied – der Inklusions- und Exklusionseffekt sei derselbe gewesen³⁰. „Handlungsgemeinschaft“ meint ferner, dass sich solche Einzelhandlungen auf eine kollektive Zielorientierung bezogen hätten, die den Zeitgenossen auch bewusst gewesen sei (und zwar, so ließe sich hinzufügen, unabhängig davon, ob sie die *Volksgemeinschafts*-Rhetorik selbst verwendeten). Diese Dynamik werde von Kershaw und anderen, die die Bedeutung von Terror und Kontrolle betonen, unterschätzt; zudem schlossen sich Handlungsgemeinschaft und Gehorsamsproduktion keineswegs aus³¹.

Ist damit der Einspruch Kershaws und anderer überzeugend abgewehrt? Vielleicht müsste man eher davon sprechen, dass die Kritikpunkte in ein Konzept integriert worden sind, das inzwischen sehr weit geworden ist und die Analyse der

²⁸ Vgl. Michael Wildt, *Volksgemeinschaft. A Modern Perspective on National Socialist Society*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 43–59; ähnlich bereits ders., „Volksgemeinschaft“. Eine Antwort auf Ian Kershaw.

²⁹ Zur Anschlussfähigkeit an andere Identitäten vgl. etwa Nicole Kramer, *Volksgenossinnen on the German Home Front. An Insight into Nazi Wartime Society*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 171–186; Sybille Steinbacher, *Differenz der Geschlechter? Chancen und Schranken für die „Volksgenossinnen“*, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*, S. 94–104; zur Verwendung in einem spezifischen gesellschaftlichen Kontext vgl. besonders Armin Nolzen, *The NSDAP's Operational Codes after 1933*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 87–100; ders., *Inklusion und Exklusion im „Dritten Reich“*. Das Beispiel der NSDAP, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*, S. 60–77.

³⁰ Vgl. Frank Bajohr, *‘Community of Action’ and Diversity of Attitudes. Reflections on Mechanisms of Social Integration in National Socialist Germany, 1933–45*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 187–199; vgl. auch die mikrohistorischen Analysen von Andrew Stuart Bergerson, *Ordinary Germans in Extraordinary Times. The Nazi Revolution in Hildesheim*, Bloomington/IN 2004.

³¹ Der treffende Begriff der „Gehorsamsproduktion“ ist übernommen von Christoph Rass, *‘Volksgemeinschaft’ und ‚Wehrgemeinschaft‘*, in: Reeken/Thießen (Hrsg.), *‘Volksgemeinschaft’ als soziale Praxis*, S. 309–322, hier S. 314 u. S. 322.

zeitgenössischen Rhetorik ebenso umfasst wie die Untersuchung mikrosozialer Dynamiken. In dieser Weitgespanntheit liegt fraglos ein synthetischer Vorzug, insbesondere gegenüber anderen prominenten Interpretationsangeboten, die – wie die „charismatische Herrschaft“ Hitlers oder die „politische Religion“ des Nationalsozialismus – trotz ihres umfassenden Erklärungsanspruchs auf eine Dimension der NS-Herrschaft abheben und damit dem Vorwurf der Einseitigkeit ausgesetzt sind. Auf diese Weise können Verbindungen zwischen verschiedenen Gegenstandsbereichen von der Judenverfolgung bis zur ländlichen Gesellschaft gezogen und unterschiedliche Ansätze von der Ideen- bis zur Alltagsgeschichte zueinander in Beziehung gesetzt werden. Historiker(innen) des Nationalsozialismus, denen von Außenstehenden oft ein Hang zu kleinteiligem Positivismus nachgesagt wird, scheinen hier in der Tat ihr Paradigma gefunden zu haben.

Gerade diese Weitgespanntheit wirft jedoch, wie in solchen Fällen nicht anders zu erwarten, auch kritische Fragen auf. Zunächst sticht ins Auge, dass der Bezug auf die *Volksgemeinschaft* in einer Reihe von Beiträgen stringent und plausibel entwickelt wird, während er in anderen eher marginal oder sogar beliebig ist. Das wäre für sich genommen noch kein Einwand, denn mangelnde Kohärenz gehört zu den klassischen, gegenstandsunabhängigen Problemen von Sammelbänden. Aber in einer Zeit der Projektforschung und in einem Feld wie der Historiografie des Nationalsozialismus, das in der Vergangenheit nicht immer durch besondere Innovationsfreudigkeit aufgefallen ist, besteht die Gefahr einer neuen Konventionalität. Stellt, so muss man fragen, die *Volksgemeinschaft* wirklich für jede Einzelstudie das sinnvollste Leitkonzept oder übergreifende Thema dar? Was gehört eigentlich nicht mehr unter dieses Dach, und welche Befunde wären überhaupt noch in der Lage, seine Plausibilität in Zweifel zu ziehen³²?

Ferner legt das Konzept eine Reihe spezifischer Nachfragen nahe. Wenn man eine hohe zeitgenössische Attraktivität und Anschlussfähigkeit der nationalsozialistischen Semantik unterstellt, welchen genauen Anteil hatte dann die *Volksgemeinschaft* daran, gerade auch im Vergleich zu anderen Komposita von „Volk“ wie dem inzwischen wieder in den Hintergrund getretenen „Volkkörper“? Bekanntlich fand der Begriff der *Volksgemeinschaft* in der Weimarer Republik weit über rechtsradikale Kreise hinaus Verwendung. Wolfgang Hardtwig hat sogar gezeigt, dass er vor allem von den Linksliberalen gebraucht wurde, während er in Adolf Hitlers frühen politischen Äußerungen eher am Rande vorkam³³. Wenn dem so war, wie und warum konnten sich die Nationalsozialisten glaubwürdig mit ihm identifizieren? Die integrative Wahlkampfrhetorik der frühen 1930er Jahre war

³² Ähnliche Bedenken bei Steuer, Was meint und wem nützt das Sprechen von der „Volksgemeinschaft“?, S. 533 f.

³³ Vgl. Wolfgang Hardtwig, Volksgemeinschaft im Übergang. Von der Demokratie zum rassistischen Führerstaat, in: Lehnert (Hrsg.), Gemeinschaftsdenken in Europa, S. 227–253, hier S. 237. Dagegen argumentiert Michael Wildt, Die Ungleichheit des Volkes. „Volksgemeinschaft“ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 24–40, dass der Begriff bei aller Anschlussfähigkeit antipluralistisch gewesen sei.

hierfür bekanntermaßen wichtig³⁴, doch welche diskursiven Konjunkturen erfuhr die *Volksgemeinschaft* seit der „Machtergreifung“? Den Hinweisen auf einen Bedeutungsrückgang seit Ende der 1930er Jahre und auf einen Wiederaufschwung im letzten Stadium des „Dritten Reiches“ wäre erst noch genauer nachzugehen³⁵. Dafür böten sich Untersuchungen sowohl nationalsozialistischer Leitorgane wie des „Völkischen Beobachters“ als auch der oft vernachlässigten, bei aller Gleichschaltung nicht völlig uniformen Tagespresse an. So wenig man sich grundstürzende historische Einsichten von den derzeit vielbeschworenen digital humanities versprechen kann, sollte man doch neben qualitativen Studien die Möglichkeiten der Digitalisierung und quantifizierenden Auswertung von Quellenbeständen nicht gering schätzen. In jedem Fall steht der gelegentlich implizit vermittelte Eindruck, dass der Nationalsozialismus bis 1933 ideologisch und rhetorisch gewissermaßen festgezurrert gewesen und es in den folgenden Jahren nur noch um seine Implementierung gegangen sei³⁶, im Widerspruch zu Lutz Raphaels wichtigem Argument, dass sich auch die Ideengeschichte des „Dritten Reiches“ durch eine gewisse Offenheit und Dynamik auszeichnet habe³⁷.

Das stärker analytische Konzept der „Handlungsgemeinschaft“ wirft ebenfalls einige spezifische Fragen auf, insbesondere nach dem Verhältnis zu anderen Gemeinschaftskonzepten. Frank Bajohr hat an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass es im „Dritten Reich“ unterschiedliche Gemeinschaften gegeben habe³⁸. Müssten diese sich dann nicht auch durch unterschiedliche Handlungslogiken auszeichnen³⁹? Ferner bleibt die Rolle von Überwachung und Repression gegenüber der Selbstmobilisierung „von unten“ zuweilen undeutlich. Detlef Schmiechen-Ackermanns Befunde zur sozialen Kontrolle durch Blockwarte beziehen sich etwa positiv auf das *Volksgemeinschafts*-Konzept, kommen aber in der Argumentation einem Skeptiker wie Richard J. Evans, der die Repression der Mehrheit

³⁴ Vgl. Fritzsche, *Germans*, S. 183–214; Gerhard Paul, *Aufstand der Bilder. Die NS-Propaganda vor 1933*, Bonn 1990, S. 211–252.

³⁵ Vgl. Michael Stolleis, *Gemeinschaft und Volksgemeinschaft. Zur juristischen Terminologie im Nationalsozialismus*, in: VfZ 20 (1972), S. 16–38, hier S. 33f.; Sven Keller, *Volksgemeinschaft and Violence. Some Reflections on Interdependencies*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 226–239, hier S. 233 u. S. 237.

³⁶ Das gilt etwa für Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*; ders., *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002; vgl. auch Richard J. Evans, *The Emergence of Nazi Ideology*, in: Jane Caplan (Hrsg.), *The Short Oxford History of Nazi Germany*, Oxford 2009, S. 26–47.

³⁷ Vgl. Lutz Raphael, *Pluralities of National Socialist Ideology. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist Weltanschauung*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 73–86.

³⁸ Vgl. Frank Bajohr, *Mass Murder and Community Building*, in: *German History* 30 (2012), S. 120–126, hier S. 125f.

³⁹ Vgl. die Überlegungen zu „Soldatengemeinschaften“ bei Rass, ‚Volksgemeinschaft‘, sowie zu „communities of place“, „communities of choice“ und „communities of imagination“ bei Habbo Knoch, *Gemeinschaften im Nationalsozialismus vor Ort*, beide in: Reeken/Thießen (Hrsg.), *„Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis*, S. 320f., bzw. S. 37–50.

durch eine Minderheit der Deutschen betont, nahe⁴⁰. Schließlich wäre weiter zu reflektieren, worin die Gemeinschaftlichkeit jeweils bestand. Habbo Knoch hat jüngst betont, dass im Nationalsozialismus die „Grundlagen von solidarischen Gemeinschaftsbeziehungen“ gerade zerstört worden seien. An ihrer Stelle hätten sich „zweckfunktionale und nicht selten hochideologisierte Allianzen kollektiven Eigennutzes“ gebildet und ein singuläres Gewaltpotenzial entfaltet⁴¹. Dem könnte man wiederum mit Bajohr entgegenhalten, dass gerade kollektiver Eigennutz integral zur „Handlungsgemeinschaft“ gehöre und eine Unterscheidung von „solidarischen Gemeinschaftsbeziehungen“ zu stark auf einer Bewertung von Motiven beruhe. Für die weitere Forschung dürfte es jedenfalls produktiver sein, solche Interpretationsunterschiede transparent und damit diskutierbar zu machen, als sie in der Fülle der Sammelbände zur *Volksgemeinschaft* gleichsam verschwinden zu lassen.

Die innerhalb des *Volksgemeinschafts*-Paradigmas festzustellenden Differenzen betreffen neben verschiedenen spezifischen Punkten ein grundlegendes Problem. In einigen Studien erscheint die *Volksgemeinschaft* als machtvolle Verbindung von Ideologie und Rhetorik einerseits und kollektivem Handeln andererseits, die auf Vernichtungskrieg und Holocaust zulief⁴². In anderen wird sie als breites, auf Exklusion beruhendes, aber ansonsten wenig verbindliches Dach verstanden, in dem nicht nur das Streben nach Konsum und Privatheit Platz fand, sondern selbst Verhaltensweisen, die eigentlich als gemeinschaftswidrig hätten klassifiziert werden müssen⁴³. Nun entspricht dies zunächst einmal einer Doppeldeutigkeit, die sich im „Dritten Reich“ selbst immer wieder feststellen lässt. Die *Volksgemeinschaft* zielte einerseits explizit auf die Unterordnung von Einzelinteressen unter das kollektive Wohl, aber andererseits versprach sie kaum weniger explizit Selbstentfaltung und persönliches Glück.

Diese Koexistenz trug zweifellos zur Anschlussfähigkeit und Attraktivität des Nationalsozialismus bei. Doch war sie keineswegs unproblematisch, sondern im

⁴⁰ Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, Social Control and the Making of the *Volksgemeinschaft*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 240–253, mit Evans, *Coercion and Consent*, S. 69f. u. S. 78.

⁴¹ Knoch, *Gemeinschaften*, in: Reeken/Thießen (Hrsg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis, S. 50.

⁴² Vgl. besonders Kühne, *Belonging and Genocide*; vorsichtiger Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*; Christopher R. Browning, *The Holocaust. Basis and Objective of the Volksgemeinschaft?*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 217–225.

⁴³ Vgl. Andreas Wirsching, *Volksgemeinschaft and the Illusion of ‚Normality‘ from the 1920s to the 1940s*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 149–156; Birthe Kundrus, *Greasing the Palm of the Volksgemeinschaft? Consumption under National Socialism*, in: Ebenda, S. 157–170. Vgl. das Beispiel des Dresdner Fußballstars Richard Hofmann, der für seine notorische Undiszipliniertheit anders als vor 1933 gerade nicht öffentlich kritisiert wurde, bei Rudolf Oswald, „Fußball-Volksgemeinschaft“. Ideologie, Politik und Fanatismus im deutschen Fußball, 1919–1964, Frankfurt a. M. 2008, S. 182–187, der dies als Teil einer „erlebba- ren Volksgemeinschaft“ interpretiert (S. 186).

Gegenteil höchst spannungsreich⁴⁴. Sie bewirkte, dass man sich in der nationalsozialistischen Gesellschaft misstrauisch daraufhin beäugte, ob die Anderen auch den normativen Anforderungen der *Volksgemeinschaft* entsprachen. Oft war dies im Urteil der Beobachter nicht der Fall, was immer wieder Enttäuschungen und Ressentiments hervorrief. Denunzianten klagten, dass ihre Nachbarn auf sozialen Unterschieden beharrten, mit Juden Kontakt pflegten oder sich bei der Eintopfspende zurückhielten⁴⁵. Selbst die Verhaltensweisen lokaler Funktionsträger und Parteiaktivisten wurden zuweilen unter Berufung auf die *Volksgemeinschaft* kritisiert⁴⁶. Umgekehrt durchzog die Figur des defizitären „Volksgenossen“, der immer noch antisemitische Einsichten missachtete, zum Nörgeln neigte oder sogar „liberalistisch“ dachte, die Berichte von Gestapo und Sicherheitsdienst.

Den nichtdevianten Deutschen eröffneten sich mithin einerseits neue individuelle Spielräume, andererseits waren sie gesteigerten normativen Erwartungen ausgesetzt, die sie oft selbst produzierten⁴⁷. In vieler Hinsicht befanden sie sich dabei in einer so komfortablen wie profitablen Situation, zuweilen wandelten sie aber auf einem schmalen Grad. Anders als die stalinistische Sowjetunion zeigte sich das NS-Regime wenig an ihrem Innenleben interessiert, doch blieben sie insofern „Volksgenossen unter Vorbehalt“, als die Gliederungen der NSDAP ihr Verhalten und ihre Lebensverhältnisse überwachten und beurteilten⁴⁸. Dem entsprach, dass die *Volksgemeinschaft* einerseits breit anschlussfähig war, ihre Protagonisten aber andererseits auf ideologische Eindeutigkeit zielten⁴⁹. Solche diskursiven wie mikrosozialen Spannungen sind gerade nicht mit einem „Scheitern“ von Homogenitätsbestrebungen und moralischen Forderungen zu verwechseln, denn sie trugen maßgeblich zur zerstörerischen Dynamik des Nationalsozialismus bei. Sie wurden häufig auf Kosten der jüdischen Minderheit ausgetragen und mündeten auch darüber hinaus in immer neue Feindidentifikationen. Die SS verdankte ihren Einfluss nicht zuletzt dem Geschick, mit dem sie diese Dynamik ausbeutete, vorantrieb und interpretierte. Weil sich der hohe Anspruch der *Volksgemeinschaft* an ihren eklektizistischen Bedeutungen und Aneignungen stieß, gab

⁴⁴ Diese Spannung scheint mir in den Überlegungen bei Wildt, *Volksgemeinschaft*, in Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, und dem bei Steber/Gotto, *Volksgemeinschaft*, hier S. 20–24, entwickelten Modell zu kurz zu kommen. Zum Folgenden mit näheren Belegen Moritz Föllmer, *The Problem of National Solidarity in Interwar Germany*, in: *German History* 23 (2005), S. 202–231, hier S. 222–228.

⁴⁵ Vgl. Gisela Diewald-Kerkmann, *Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der „Volksgenossen“*, Bonn 1995, S. 92–100 u. S. 109–112; John Connelly, *The Uses of Volksgemeinschaft. Letters to the NSDAP Kreisleitung Eisenach, 1939–1940*, in: *Journal of Modern History* 68 (1996), S. 899–930.

⁴⁶ Vgl. Frank Bajohr, *Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit*, Frankfurt a. M. 2001, S. 181–187.

⁴⁷ Vgl. dazu auch Michael Geyer, *Aggressiver Individualismus und Gemeinschaftsideologie*, in: *Zeithistorische Forschungen* 1 (2004), S. 87–91.

⁴⁸ So die treffende Formulierung von Kerstin Thieler, *Volksgenossen unter Vorbehalt. Die Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitungen und die Zugehörigkeit zur ‚Volksgemeinschaft‘*, in: Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), *„Volksgemeinschaft“*, S. 211–225.

⁴⁹ So auch Raphael, *Pluralities*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 76 f. u. S. 84.

es eine unverkennbare Tendenz, sie im Modus der Krise als existenzieller Entscheidungssituation zu verwirklichen, wodurch sich auch ihr Wiederaufschwung in der Endphase des „Dritten Reiches“ erklärt. Die *Volksgemeinschaft* mochte Privatheit und Konsum versprechen, aber letztlich kreiste sie um Leben und Tod⁵⁰.

Moritz Föllmer ist Associate Professor of Modern History an der Universität van Amsterdam.

Peter Longerich

Gemach – bis zum Praxistest

Ist die *Volksgemeinschaft* wirklich, wie der Sammelband „Visions of Community in Nazi Germany“ mit Vehemenz nahelegt, als analytischer Schlüsselbegriff zur Erforschung der Gesellschaftsgeschichte Deutschlands zwischen 1933 und 1945 tauglich?

Die Herausgeber Martina Steber und Bernhard Gotto haben zur Unterstützung ihrer These in der Einleitung fünf Dimensionen der *Volksgemeinschaft* benannt:

Erstens handelt es sich demnach um eine imaginierte Ordnung: Der Begriff umschreibt den zukünftigen Zustand, in den der Nationalsozialismus das deutsche Volk zu versetzen verspricht.

Zweitens besitzt der Begriff utopischen Charakter, er steht für eine vage, aber irgendwie positiv besetzte Zukunftsverheißung.

Drittens war mit der nationalsozialistischen Konstituierung der *Volksgemeinschaft* ein Selektionsmechanismus verbunden, der dem Regime die Inklusion der Mehrheit zulasten von Minderheiten erlaubte, was weitgehend willkürlich geschah und – das möchte ich ausdrücklich hinzufügen – häufig auch rein situativ: Wer dieses oder jenes tat, wer dieser oder jener Anordnung nicht Folge leistete, lief Gefahr, kurzerhand mit der Drohung konfrontiert zu werden, er stelle sich „außerhalb der *Volksgemeinschaft*“.

Viertens war das Konzept scheinbar offen und hatte dementsprechend das Potenzial, viele aus ganz unterschiedlichen Gründen anzusprechen.

Fünftens war *Volksgemeinschaft* häufig mit Aufrufen zum konkreten Handeln, mit Aktionismus, verbunden.

Hinzufügen müsste man eine sechste, keinesfalls zu vernachlässigende Dimension: *Volksgemeinschaft* war ja nicht nur ein Zukunftsversprechen, sondern sie war im Nationalsozialismus durchaus – etwa in Massenversammlungen oder im Rahmen der Veranstaltungen zum „Winterhilfswerk“ – subjektiv erlebbar, sie war für nicht wenige zumindest phasenweise gefühlte Wirklichkeit.

⁵⁰ Vgl. Fritzsche, *Life and Death*. Bezeichnenderweise trat dieser krisenhafte Grundcharakter in den oft durchaus positiven Erinnerungen an die *Volksgemeinschaft* zurück; vgl. Thießen, *Schöne Zeiten?* in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*, S. 165–187.

Mit Ian Kershaw, der seine Auffassung in dem vorliegenden Band ausführlich dargestellt hat, gehöre ich zu denjenigen, die den Begriff für die historische Erklärung des Nationalsozialismus nur für begrenzt tragfähig halten. Meine Bedenken gegen eine Überschätzung des Begriffs kann ich in vier Punkten darlegen:

Erstens: Das zentrale Problem für die analytische Operationalisierbarkeit des Begriffs sprechen die Herausgeber in der Einleitung direkt an: „the lack of a clear-cut definition of what the concept meant: the label could be applied to almost anything“. Und sie fahren dann – mit einer mir nicht ganz einsichtigen Logik – im übernächsten Satz fort: „This is why, for historians, the concept provides a useful overall template for describing the direction and scope of the changes effecting the whole of society.“ (20)

Das ist aber doch gerade das Problem: Es handelt sich um einen ubiquitären zeitgenössischen Begriff, der sich einer präzisen Definition entzieht, ein Allerweltsbegriff also, der nach fast allen Seiten anschlussfähig zu sein scheint, wie die zahlreichen, aus unterschiedlichen Perspektiven verfassten Beiträge des Bandes ja zeigen. Doch ist damit die selbst gesetzte Herausforderung eingelöst, aus dem schillernden historischen Propagandaschlagwort nun ein analytisches Instrument zu machen, das tatsächlich die deutsche Gesellschaft unter dem Nationalsozialismus besser erklären kann?

Zweitens: Der Begriff *Volksgemeinschaft* ist bezeichnenderweise nicht ins Englische übersetzbar, weil die Begriffe „national community“ oder „people’s community“ den deutschen „Kern“ nicht treffen. Deswegen ist die Entscheidung sicher richtig, den Begriff im Band nicht zu übersetzen, sondern die deutsche *Volksgemeinschaft* dem englischsprachigen Leser erklärend näher zu bringen. Der Titel des Bandes – hier kann man natürlich auf einen englischen Begriff nicht verzichten – trifft die Sache allerdings nur noch halb.

Auffällig ist das Bestreben der Herausgeber, den Begriff der *Volksgemeinschaft* in ihrer Einleitung in eine soziologische oder sozialhistorische Terminologie zu überführen. „*Volksgemeinschaft* was the National Socialist social promise“ (2) liest man dort oder: „*Volksgemeinschaft* was the Nazis’ central social concept.“ (3)

Hier wird also über Gesellschaft gesprochen, wo zunächst einmal von Volk die Rede ist. Volk meint aber in der nationalsozialistischen Terminologie, so sehen es auch Steber und Gotto, ein genetisch festgelegtes, daher im Kern über die Zeiträume konstantes, einheitliches Kollektiv. Das nach rassistischen Kriterien definierte Volk ist der NS-Lehrmeinung zufolge nicht wirklich veränderbar, sondern kann allenfalls aus seinem gegenwärtigen, degenerierten und entarteten Zustand wieder in seine ursprüngliche Form zurückgeführt werden. Volk ist zudem nur als Einheit vorstellbar, als „Gemeinschaft“ eben, also als der kollektive Aggregatzustand, der im zeitgenössischen Sprachgebrauch gerade das Gegenteil von „Gesellschaft“ bezeichnen soll.

Bei der *Volksgemeinschaft* geht es nicht primär um ein gesellschaftspolitisches Reformprojekt, sondern um das, was Hitler vor 1933 mit dem Schlagwort der „Nationalisierung der Massen“ bezeichnete. Gemeint ist damit die angestrebte Beendigung sozialer Konflikte, aber nicht im Sinne eines gesellschaftlichen Interessenausgleichs, sondern es geht um eine Zurückstellung sozialer Gruppeninteressen

zugunsten von Integration und Kraftentfaltung des geeinigten „Volkes“ nach außen. Vereinfacht gesagt: Die plurale Gesellschaft soll auf ihren Kernbestand, das in sich geeinte Volk, zurückgeführt werden, um dessen Überlebensfähigkeit im Daseinskampf der Rassen und Völker sicherzustellen.

Drittens: Die Bedeutungsdifferenz von „Gesellschaft“ und *Volksgemeinschaft* kann einen Ausgangspunkt bieten, um die generelle Frage nach Stellenwert und Autonomie von „Gesellschaft“ im Nationalsozialismus zu erörtern.

Die klassische Sozialgeschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts hat ihre Methoden vor allem durch das Studium von liberalen Gesellschaften entwickelt, in Deutschland vor allem anhand des Kaiserreichs, daneben der Bundesrepublik. Sie benötigt einigermaßen lange Zeiträume und Kontinuitäten, um Entwicklungen aufzeigen und Strukturen beschreiben zu können. Zu dem Repertoire der klassischen Sozialgeschichte gehört zudem die Annahme, dass sich relativ autonome Sphären voneinander abgrenzen lassen, etwa nach dem Muster Herrschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

Wie ist aber eine Gesellschaft beschreibbar, die sich permanent, in Sprüngen von zwei oder drei Jahren, tiefgreifend verändert? Wie ist sie greifbar, wenn sich ihre einzelnen Glieder nicht kollektiv organisieren können? Wie kann man sie rekonstruieren, wenn eine öffentliche Kommunikation und Selbstreflexion über den Zustand dieser Gesellschaft außerhalb der offiziellen Kanäle nicht möglich ist, ja sogar die Sprache, in der diese „Gesellschaft“ zeitgenössisch beschrieben wird, rigiden Sprachregelungen und Propagandakonstrukten unterliegt (zum Beispiel einem verordneten Diskurs über die *Volksgemeinschaft*)?

Sind, so wäre weiter zu fragen, die Anfänge der Konsumgesellschaft, der modernen Freizeitgesellschaft mit ihrer massenhaften Unterhaltungskultur in den Jahren 1933–1945 wirklich integraler Bestandteil eines spezifisch nationalen deutschen *Volksgemeinschafts*-Konzepts (Volkswagen, Volksempfänger, Volkvergnügen, Volkskultur) oder muss man diese Ansätze einer populären Konsum- und Freizeitkultur (wie sie im Beitrag von Kundrus beschrieben werden) nicht in erster Linie als Bestandteil der Geschichte der modernen und globalen westlich-kapitalistischen Gesellschaft sehen? Geht es hier also nicht eher um solche großen Entwicklungslinien, angesichts derer das Projekt einer abgeschlossenen, national begrenzten und rassisch definierten *Volksgemeinschaft* als vollkommen marginal erscheinen muss (wie im Beitrag Herbert nachzulesen)?

Macht es wirklich Sinn, in das Konzept der *Volksgemeinschaft* noch die Perspektive der Verheißung privater Glücksvorstellungen hineinzuschreiben (so verstehe ich den Beitrag von Andreas Wirsching), und tritt damit nicht der eigentlich kollektivistische Charakter der *Volksgemeinschaft* allzu sehr in den Hintergrund? Ist der Satz „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“ nicht das eigentliche Credo des Projekts?

Einen großen Erklärungswert für die Integrationskraft des NS-Systems, das wird in dem Band immer wieder betont, liegt in der behaupteten „Offenheit“ des *Volksgemeinschafts*-Projekts, in der attraktiven Utopie eines konfliktfreien, klassenlosen und solidarischen Zusammenlebens, das auch noch Platz für die Erfüllung individueller Lebensvorstellungen zu lassen schien. Aber diese Offenheit und deren „Verhandelbarkeit“ (ein Begriff, den ich im Hinblick auf die NS-Diktatur oh-

nehin für etwas merkwürdig halte), stellt sich bei näherem Hinsehen doch weitgehend als illusorisch heraus, war auch für die Zeitgenossen schon als illusionär erkennbar und wurde von nicht wenigen auch so eingestuft.

Würde man versuchen, die verschiedenen Bedeutungen der nationalsozialistischen *Volksgemeinschaft* in eine chronologische Ordnung zu bringen und so etwas wie einen Überblick über die Real- und Begriffsgeschichte von *Volksgemeinschaft* bis 1945 zu schreiben, so würde man vermutlich relativ schnell darauf kommen, dass Stellenwert und Inhalt der *Volksgemeinschaft* in verschiedenen Phasen höchst unterschiedlich anzusetzen sind.

Volksgemeinschaft wäre dann in der Phase der „Machtergreifung“ wohl vor allem durch Gleichschaltung und Repression zu charakterisieren, es würde dann vermutlich Mitte der 1930er Jahre in der Tat eine Phase größerer Offenheit für unterschiedliche Gemeinschaftsprojekte geben, die aber schon ab 1936/37, unter den Sachzwängen der Hochrüstung, wieder engen Beschränkungen unterliegen. Ab 1938 und vor allem nach Kriegsbeginn wächst die Bedeutung rassistischer Differenzierungen und Abgrenzungen, die *Volksgemeinschaft* wird zur „Kampfgemeinschaft“, die in der zweiten Kriegshälfte ihren inneren Zusammenhang vor allem aus der Furcht bezieht, für die von ihr zu verantworteten Verbrechen im Falle einer Niederlage zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Viertens: Die kurze Skizze soll verdeutlichen, dass die Entwicklung der *Volksgemeinschaft* nur in Abhängigkeit zur ereignisreichen politischen Geschichte des Nationalsozialismus beschrieben werden kann. Die NS-Diktatur war ein durch und durch repressives System, das sehr wohl in der Lage war, auch den Diskurs über Entwürfe und Utopien für ein zukünftiges Zusammenleben unter dem Hakenkreuz in den gewünschten Bahnen zu halten.

Wenn das Projekt der *Volksgemeinschaft* sich einer klaren Definition entzieht, wenn die vagen Versprechungen in der Realität auch nicht ansatzweise eingelöst wurden, wenn sogar situativ bestimmt werden konnte, wer zur *Volksgemeinschaft* zu rechnen war und wer nicht, und wenn die Definitionsmacht dieser Zuordnung eindeutig beim Regime lag, wenn diese Zugehörigkeit durch einen ausdifferenzierten Apparat exekutiert wurde, wenn die realen sozialen Veränderungsprozesse vor allem durch politische Entscheidungen mit ihren weitreichenden Folgen hervorgerufen wurden, wenn diese sozialen Veränderungen in der Analyse erst einmal einer propagandistisch und ideologisch aufgeladenen Sprache entkleidet werden müssen – dann wird meines Erachtens deutlich, dass die Geschichte der Gesellschaft unter dem Nationalsozialismus nur in sehr enger Anbindung an die politische Geschichte dieses Systems geschrieben werden kann. Ob der Begriff der *Volksgemeinschaft* hierzu einen wesentlichen Beitrag liefern kann, bleibt abzuwarten.

Peter Longerich ist Professor für Modern German History am Royal Holloway College, University of London, sowie an der Universität der Bundeswehr in München.

Dietmar Süß

Leistung, Aufstieg und Vernichtung

Im Sommer 1933 erteilte der Ehrengerichtshof, der über die Disziplin deutscher Rechtsanwälte wachte, einem Anwalt einen Verweis. Der Grund: Der Anwalt hatte den „Deutschen Gruß“ mit der Frage beantwortet: „Ist das Gericht nun mit den Freiübungen fertig?“. In dieser „Geschmacklosigkeit“, so das Urteil, könne nur der Versuch gesehen werden, „den Nationalsozialismus und den Gedanken der deutschen Volksgemeinschaft, also die Grundlage des Dritten Reichs[,] lächerlich zu machen. Dies ist eines deutschen Anwalts unwürdig.“⁵¹ Wer nicht mit „Heil Hitler“ grüßte, der machte sich damit auch als Jurist im Dienst am neuen Staat einer Standespflichtverletzung schuldig.

Die *Volksgemeinschaft* als Basis des „Dritten Reiches“ und der „Deutsche Gruß“ als dessen öffentlicher Vollzug: darin bündeln sich wesentliche Fragen des Bandes, den Martina Steber und Bernhard Gotto in vorbildlicher Weise zusammengeführt haben. Er stellt eindringlich die Frage nach dem Fluchtpunkt einer Sozial- und Gesellschaftsgeschichte des „Dritten Reiches“, die sich nicht mehr primär daran abarbeitet, ob der Nationalsozialismus – gewollt oder ungewollt – die deutsche Gesellschaft „modernisiert“ habe; oder, wie dies Ulrich Herbert formuliert, das NS-Regime in der Lage gewesen sei, die langfristigen, europaweiten Entwicklungen der Moderne zu unterbrechen. „Through its policies of war and annihilation, the Nazi dictatorship set half the world on fire. But its methods of influence seem not to have been sufficiently far-reaching or sustainable to shape the development of industrial society in Germany after 1945 in a way significantly different from that of other countries.“⁵²

Womöglich liegt in Herberts These eine der Grundspannungen der Auseinandersetzung um den Begriff der *Volksgemeinschaft*: in seiner analytischen Integrationsfähigkeit in die unterschiedlichen modernisierungstheoretischen Paradigmen und Vorannahmen. Nach wie vor kann man erhebliche Zweifel haben, ob es tatsächlich so etwas gibt wie das Konzept einer „*Volksgemeinschafts*-Historiografie“; zu inflationär ist die Verwendung des Begriffs, zu unterschiedlich sind die Themen und Zugriffe, die allesamt unter dem Schlagwort subsummiert werden. Dennoch deutet das kleine Beispiel aus dem Gerichtssaal vom Sommer 1933 an, worin die Potenziale liegen, die der Band entfaltet: *Volksgemeinschaft* als „soziale Praxis“⁵³ meint vor allem die Suche nach den Handlungsbedingungen, den sich wandelnden Rollenmustern und Wertvorstellungen der Akteure und die Herausforderung, das individuelle Verhalten den normativen, völkischen Vorgaben und ihren imaginierten Erwartungen anzupassen. Der Fluchtpunkt solcher Überle-

⁵¹ Zit. nach Rudolf Echterhölter, *Das öffentliche Recht im nationalsozialistischen Staat*, Stuttgart 1970, S. 174.

⁵² Ulrich Herbert, *Echoes of the Volksgemeinschaft*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community*, S. 60–69, hier S. 69.

⁵³ Vgl. Alf Lüdtke, *Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis*, in: Ders. (Hrsg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 9–63.

gungen zielt darauf ab, den Nationalsozialismus stärker als bisher als spezifische Wert- und Moralordnung zu interpretieren, die sich seit 1933 etablierte und zu der sich der Einzelne verhalten musste – und wollte⁵⁴. Im Kern geht es damit um den Versuch, die etablierten Dimensionen der Gesellschaftsgeschichte um eine kultur- und erfahrungsgeschichtliche Perspektive zu erweitern – nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

Die Geschichte des „deutschen Grußes“ ist dafür ein besonders gutes Beispiel, handelte es sich doch dabei, wie der „Völkische Beobachter“ festhielt, um ein „Stück praktische[n] Nationalsozialismus, das jeder vollbringen kann“⁵⁵. Für die „mitunter Unsicheren“ sollte er „Ausdruck einer Charakterhaltung“ sein, eine tägliche Erinnerung daran, die *Volksgemeinschaft* durch aktive Mitarbeit herzustellen. Alle Versuche, den Akt des Bekenntnisses zu verfälschen, müssten streng geahndet werden. Der „deutsche Gruß“ solle, so die Hoffnung, „zum Bekenntnisgruß der Deutschen untereinander werden“, den einzelnen aus seinem Alltagstrott herauslösen und ihn an die höheren Ziele des Nationalsozialismus und den Willen des Führers erinnern. „Heil Hitler“, sagten die Standesbeamten und der Verkäufer im Laden. „Der Deutsche grüßt Heil Hitler“ war deshalb keineswegs nur eine billige Propagandafloskel, sondern zwang jeden, sich zu dieser neuen Norm zu verhalten. Offenkundig war der „Völkische Beobachter“ mit der Entwicklung der *Volksgemeinschaft* im Jahr 1935 nicht gänzlich zufrieden. Jedenfalls schien es noch immer Menschen gegeben zu haben, die sich noch nicht genügend im Sinne des „Dritten Reiches“ engagierten und sich den Anforderungen des neuen Staates durch Ausflüchte, Verweigerung oder Desinteresse zu entziehen versuchten. Der Anspruch aber war umfassend, und wo die innere Überzeugung fehlte, sollte diese neue Ordnung durch Zwang hergestellt werden.

Diejenigen, die den Hitler-Gruß verweigerten, grenzten sich selbst aus. Gleichwohl war dessen Karriere aus der Sicht des Regimes kein totaler Erfolg. Die Frage, wer grüßte und wer nicht, fand seit Frühjahr 1933 Eingang in die Berichte der politischen Polizei und stellte ein wichtiges Kriterium dar, um aus Sicht des Regimes den aktuellen Grad der Zustimmung und oppositionellen Abweichung im Deutschen Reich zu messen. Der „Deutsche Gruß“ zog die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Raum neu. Die Pflicht zum „Deutschen Gruß“ war Teil der öffentlichen Routinen, Bestandteil von Geschäftsbeziehungen und privaten Kontakten, und sie war gebunden an den neuen Staat, seine Sprache und Zeremonien, seine Erwartungshaltungen und Anpassungszwänge. Aus der zwischenmenschlichen Begegnung konnte ein politischer Akt, aus dem trivialen „Guten

⁵⁴ In diese Richtung argumentiert auch Daniel Mühlenfeld, Die Vergesellschaftung von „Volks-gemeinschaft“ in der sozialen Interaktion, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61 (2013), S. 826–846.

⁵⁵ Völkischer Beobachter vom 20. 3. 1935, zit. nach Tilmann Allert, Der deutsche Gruß. Geschichte einer unheilvollen Geste, Frankfurt a. M. 2005, S. 40 f. Zur Bedeutung des Grüßens im nationalsozialistischen Deutschland vgl. Bergerson, Ordinary Germans in Extraordinary Times, S. 21–32 u. S. 146–158; außerdem Schmiechen-Ackermann, Social Control, in: Steber/Gotto, Visions of Community, S. 240–253, hier S. 249 f.

Morgen“ ein forderndes „Heil Hitler“, aus dem „Grüß Gott“ ein Versuch der Distanzierung von den neuen Machthabern werden.

Der Band zielt unter anderem auf solch eine – etwas modisch würde man wohl sagen – praxeologische Perspektive, die den Schwerpunkt stärker auf die Interaktionen der Akteure und die Politik der täglichen Grenzziehungen zwischen „Volksgenossen“ und „Gemeinschaftsfremden“ legt. Lässt man sich auf diese Argumente ein, dann rückt eine Geschichte der Gewalt nicht an den Rand, sondern ins Zentrum der Auseinandersetzung mit dem NS-Staat. Es geht also nicht um einen imaginierten Idealtyp von *Volksgemeinschaft*, der in der Tat nicht mehr als ein Propagandakonstrukt war; viel wichtiger ist die Prägekraft der völkischen Normen für das Alltagshandeln, der Versuch, sich ihnen anzupassen, sie womöglich auch zu unterlaufen oder im vorauseilenden Gehorsam zu handeln.

Die staatlichen und parteiamtlichen Autoritäten traten gleichsam in einen Wettbewerb darüber ein, das Gewaltmonopol neu auszutarieren und sich von den bisherigen normativen Bindungen zu befreien. Rassismus und *volksgemeinschaftliche* Ordnung galten dabei als die neuen rechtlichen Leitkategorien, die über die Staatsbürgerschaft und damit über die Zugehörigkeit zur *Volksgemeinschaft* bestimmten. Die *Volksgemeinschaft* versprach ihren Mitgliedern vieles: soziale Anerkennung und eine goldene Zukunft, die auf der Ausbeutung der Schwachen basierte; sie verhieß so etwas wie eine „völkische Normalität“ nach dem Chaos der Republik und sie suggerierte dem Einzelnen die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg in der rassistischen Leistungsgemeinschaft des „Dritten Reiches“.

Lange hat die Forschung in der nationalsozialistischen Arbeitspropaganda, in den martialischen Aufmärschen und in den Bildern gemeinsam schaffender Bauern und Arbeiter lediglich eine Form des Kollektivismus gesehen, der die *Volksgemeinschaft* über alle individuellen Glücksversprechen stellte. Das war nicht falsch. Und doch gehörte auch der Appell an die individuelle Leistungsbereitschaft, den Aufstiegswillen und die Bereitschaft sich fortzubilden, einzusetzen und weiterzukommen zum Kanon des „Dritten Reiches“. Die Vorstellung einer „völkischen Leistungsgemeinschaft“ meinte aber gerade nicht die Nivellierung vorhandener Lohnunterschiede oder gar eine Veränderung der „arischen“ Eigentumsverhältnisse. Stattdessen ging es um die propagandistische Erhöhung all der „redlichen“ Arbeiter, die sich für das Volkswohl durch unbedingten Willen und solidarische Einsatzbereitschaft hervortun sollten. Die Zugehörigkeit zur *Volksgemeinschaft* war eine Frage des Arbeitseinsatzes, der „deutschen Qualitätsarbeit“, die nicht jeder verrichten konnte oder durfte. Die rassistische Aufladung und Praxis der Arbeit gehörten zu den zentralen Faktoren gesellschaftlicher Transformation in Deutschland nach 1933. Sie richtete sich gegen Juden und „Gemeinschaftsfremde“ und mythisierte die Arbeit zum neuen nationalsozialistischen Lebenselixier.

Im Vergleich zu den älteren Traditionen der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte fällt an den Beiträgen in „Visions of Community“ auf, dass die nationalsozialistische Arbeitsgesellschaft, unterschiedliche Klassen und ihre spezifischen Praktiken von Inklusion und Exklusion eine eher untergeordnete Rolle spielen. Aber gerade dies dürfte wichtig sein, um Prozesse sozialer Integration und der Verall-

täglichen nationalsozialistischer Normen näher zu untersuchen. Es musste also kein Widerspruch sein, sich reserviert gegenüber der antisemitischen Propaganda zu zeigen, zugleich aber sein persönliches Fortkommen auf dem Rücken der Juden oder durch die Enteignung jüdischen Besitzes zu betreiben – und damit die Stabilität des Regimes, trotz womöglich persönlicher Distanz zu Teilbereichen des „Dritten Reiches“, bis weit in die zweite Kriegshälfte zu gewährleisten.

Einmal mehr geht es in der Debatte um die *Volksgemeinschaft* um die Frage, mit welchen Kategorien überhaupt Gesellschaft im Nationalsozialismus beschrieben werden kann – ganz sicher nicht mehr mit der bis weit in die 1990er Jahre dominierenden Trennung von „Herrschaft“ einerseits und „Gesellschaft“ andererseits. Die Debatte um die *Volksgemeinschaft* spiegelt diese nötige Suchbewegung wider. Dazu gehört beispielsweise eine neuerliche Lektüre der Pionierarbeiten Detlev Peukerts und der Versuch, den Rassismus als Kategorie sozialer Ungleichheit stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Denn eines ist bei den Kontroversen über die Reichweite nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik allzu oft aus dem Blick geraten: dass es die deutschen Juden waren, deren soziale Stellung seit dem Jahr 1933 ins Wanken geriet. Der Rassismus veränderte die Lebenslagen und Zukunftsentwürfe dramatisch. Der gewaltsame Ausschluss der deutschen Juden eröffnete vielen „Volksgenossen“ die Chance zum sozialen Aufstieg, als Wissenschaftler an einer deutschen Universität, als Buchhalter bei der Bank oder als Hotelbetreiber am Berliner Ku'damm. In jedem Fall sollte nicht vergessen werden, dass manches von dem, was sich nun „soziale Praktiken“ nennt, bereits bei Peukert, aber auch bei Martin Broszat angedacht worden ist⁵⁶. Broszat beispielweise sprach bereits 1970 vom Nationalsozialismus als einer „disziplinierten und egalitären Leistungsvolksgemeinschaft“⁵⁷ und wies auf „dieses zwitterhafte, zugleich revolutionäre und restaurative Verhältnis zur überkommenen Gesellschaft und Wertetradition“⁵⁸ hin, das der NS-Bewegung eigen gewesen sei.

Womöglich führt von hier aus auch eine Spur zur Auseinandersetzung um den Begriff und Charakter der „Zivilgesellschaft“, die noch immer gleichsam als Gegenentwurf zur *Volksgemeinschaft* gilt. Aber auch eine andere Interpretation ist nach der Lektüre der Beiträge möglich: Der nationalsozialistische Angriff auf die traditionellen bürokratischen Legitimationsverfahren schuf zusammen mit seinen neu geschaffenen Partizipationsangeboten im Umfeld der NSDAP Raum und Gelegenheit für eine Selbstmobilisierung weiter Teile der deutschen Gesellschaft, aus der heraus jene Dynamik mit entstand, die das Regime so lange trug – eine spezifisch gewalttätige Form des gesellschaftlichen Engagements mit allen mörderischen Konsequenzen⁵⁹.

⁵⁶ Das gilt zum Beispiel für den Aufsatz von Martin Broszat, Soziale Motivation und Führerbindung des Nationalsozialismus, in: VfZ 18 (1970), S. 392–409.

⁵⁷ Ebenda, S. 396.

⁵⁸ Ebenda, S. 395.

⁵⁹ Dieses Argument bei Süß/Süß, „Volksgemeinschaft“ und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im NS-Deutschland, in: Dies. (Hrsg.), Das „Dritte Reich“, S. 92.

Noch offen ist, inwiefern die Debatte um die *Volksgemeinschaft* auch dazu beiträgt, die Geschichte des Nationalsozialismus noch stärker vergleichend zu konzipieren. Das gilt für den Charakter des Nationalsozialismus als europäisches Gewaltregime, das gilt aber beispielsweise auch für den Vergleich zwischen Diktaturen und liberalen Demokratien und ihren spezifischen Dynamiken im Transformationsprozess insbesondere während des Krieges.

Sicher könnte man argumentieren, dass einige Merkmale der *Volksgemeinschaft* auch für andere politische Systeme und Ordnungsvorstellungen charakteristisch sind: die Hoffnung auf eine „bessere Zukunft“, die Forderung nach einem neuen Modell sozialer Ordnung, Definitionskriterien der Inklusion und Exklusion, eine Aktivierungsideologie, die die Gemeinschaftsvorstellungen in der sozialen Praxis einzuüben versuchte. Doch anders als beispielsweise der britische „People’s War“, der sein „New Jerusalem“ im Aufbau eines Wohlfahrstaates erblickte, gründete das nationalsozialistische Zukunftsversprechen auf Gewalt und Rassismus – und auf der Idee, dass sich völkische Leistung wieder lohnen würde. Von hier aus führt auch eine Spur zu den Wiederaufbau-Debatten der frühen Bundesrepublik. Insofern endete zwar das „Dritte Reich“ und seine verbrecherische Politik mit dem 8. Mai 1945, nicht aber die Wirkungskraft der *Volksgemeinschaft*.

Dietmar Süß ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg.